

IFSH
IFAR

WORKING PAPER #15
März 2011

Die NVV-Überprüfungskonferenz 2010

Ein erfolgreicher Schritt auf dem Weg zu Global Zero?

Franziska Baumann

Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Beim Schlump 83, 20144 Hamburg
Tel: +49 40 866 077-0 - Fax: +49 40 866 36 15

GRUPPENPROFIL IFAR²

Die „Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien (IFAR²)“ beschäftigt sich mit dem komplexen Zusammenspiel von rüstungsdynamischen Faktoren, dem potenziellen Waffeneinsatz, der Strategiedebatte sowie den Möglichkeiten von Rüstungskontrolle und Abrüstung als sicherheitspolitische Instrumente. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf folgenden Forschungslinien:

- Grundlagen, Möglichkeiten und Formen von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes sowie die Entwicklung von anwendungsbezogenen Konzepten präventiver Rüstungskontrolle
- „Monitoring“ der fortschreitenden Rüstungsdynamik und Rüstungskontrollpolitik in Europa und weltweit mit Fokus auf moderne Technologien
- Technische Möglichkeiten existierender und zukünftiger (Waffen-) Entwicklungen, besonders im Bereich Raketenabwehr und Weltraumbewaffnung

Der steigenden Komplexität solcher Fragestellungen wird in Form einer interdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppe Rechnung getragen. Die Arbeitsweise zeichnet sich durch die Kombination von natur- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Expertisen aus. Durch die intensiven Kooperationen mit anderen Institutionen unterschiedlicher Disziplinen wird insbesondere Grundlagenforschung im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Dimension von Rüstungskontrolle geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich IFAR auch an einer Reihe von Expertennetzwerken, die Expertisen aus Forschung und Praxis zusammenführen und Forschungsanstrengungen bündeln.

Die Arbeitsgruppe hat eine langjährige Expertise in den Bereichen kooperative Rüstungssteuerung und Rüstungstechnologien sowie verschiedene wissenschaftlichen Kernkompetenzen aufgebaut. Diese flossen in die international vielbeachteten Beiträge des IFSH zur Rüstungskontrolle ein, so das Konzept der 'kooperativen Rüstungssteuerung' sowie Studien zur konventionellen und nuklearen Rüstung und Abrüstung, zur Bewertung technologischer Rüstungsprozesse, zur strategischen Stabilität, zur strukturellen Angriffsunfähigkeit sowie zur Vertrauensbildung und europäischen Sicherheit.

IFAR bietet verschiedene Formen der Nachwuchsförderung an. Neben Lehrtätigkeiten gemeinsam mit der Universität Hamburg und im Studiengang 'Master of Peace and Security Studies' können auch Praktika in der Arbeitsgruppe absolviert werden.

Die Arbeitsgruppe kooperiert mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen.

Kontakt:
Götz Neuneck
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien/
Interdisciplinary Research Group on Disarmament, Arms Control and Risk Technologies
IFAR²

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Beim Schlump 83, 20144 Hamburg
Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15
ifar@ifsh.de www.ifsh.de
Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de

ZUSAMMENFASSUNG

40 Jahre nach Inkrafttreten des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) fand vom 3. bis 28. Mai 2010 in New York die achte Überprüfungskonferenz statt. Die Vertragsparteien standen vor der zentralen Herausforderung, den NVV aus seiner Legitimitäts- und Vertrauenskrise zu führen.

Im Rahmen dieses Working Papers werden die Verhandlungsdynamiken und ihre Ergebnisse während der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 untersucht. Im Vordergrund stehen dabei die Erwartungen und Positionen zentraler staatlicher Akteure sowie Nichtregierungsorganisationen und die Frage, inwieweit sie diese durchsetzen konnten. Die Ergebnisse der Konferenz werden im Lichte ihrer Bedeutung für den NVV und dem Bestreben nach einer nuklearwaffenfreien Welt (*Global Zero*) bewertet.

Die Analyse kommt einerseits zu dem Ergebnis, dass die grundlegenden Kontroversen zwischen zentralen Akteuren weiterhin bestehen. Sie bilden auch in Zukunft eine Gefahrenquelle für die Wirksamkeit und Legitimität des NVV. Die gegensätzlichen Positionen der Kernwaffenstaaten und Technologiebesitzern auf der einen sowie der Nichtkernwaffenstaaten und technologischen „Habenichtsen“ auf der anderen Seite konnten auch im Rahmen der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 nicht überwunden werden.

Andererseits zeigt die Untersuchung, dass auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 wichtige Teilerfolge erzielt wurden: Den 189 Vertragsstaaten gelang es, ein Abschlussdokument im Konsens zu verabschieden, das 64 verbindliche Maßnahmen zur Stärkung des Vertrages vorsieht. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, mit welchen das NVV-Regime konfrontiert ist und den bestehenden konträren Positionen zwischen zentralen Akteuren kann dies als Erfolg der Konferenz bewertet werden. Einige der beschlossenen Maßnahmen stärken die drei Kernsäulen des Vertrages – Nichtverbreitung, nukleare Abrüstung und zivile Nutzung der Kernenergie – und bekräftigen darüber hinaus das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt.

Abzuwarten bleibt, ob und inwieweit die ambitionierten Beschlüsse, wie z.B. die Einberufung einer internationalen Konferenz im Jahr 2012 zur Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten, tatsächlich umgesetzt werden können.

ABSTRACT

During the 8th Review Conference of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT), the state parties were confronted with the challenge of strengthening the treaty's legitimacy, as an unsuccessful conference outcome would have further undermined the effectiveness of the nuclear non-proliferation regime.

In this context, the working paper examines the dynamics of negotiations during the NPT Review Conference and evaluates its results. The questions guiding this analysis are: Which positions did central actors take? To what extent were these positions realized? And, finally: How can we best evaluate the results in the light of the NPT's legitimacy crisis and the debate on global zero?

The central finding is that the main conflicts between state parties remain unresolved. The differences in positions and aspirations between the nuclear weapon states and the technologically advanced member states on the one hand, and some of the NAM states on the other could not be resolved. Yet the conference can also be seen as a success, given that bridges have been built between seemingly irreconcilable positions. The three pillars of the NPT have been strengthened by the adoption by consensus of a final document, indicating concrete steps to strengthen the treaty and the pursuit of disarmament.

Alongside the promising measures taken to increase the legitimacy and effectiveness of the NPT, it remains to be seen whether state parties will actually carry out their ambitious commitments, such as the negotiations designed to create a nuclear-weapon-free zone in the Middle East.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 2 |
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV)..... | 5 |
| 2.1 Entstehung..... | 5 |
| 2.2 Vertragsinhalte und Kontroversen..... | 6 |
| 2.3 Implementierung des NVV im Rahmen der Überprüfungskonferenzen | 7 |
| 3. Die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 – Verlauf und Ergebnisse..... | 10 |
| 3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Überprüfungskonferenz 2010..... | 10 |
| 3.1.1 Global Zero und der „Obama-Effekt“ | 10 |
| 3.1.2 Vorbereitungsprozess..... | 15 |
| 3.2 Erwartungen und Positionen der Akteure..... | 16 |
| 3.2.1 Staatliche Akteure und Gruppierungen..... | 16 |
| 3.2.2 Zivilgesellschaftliche Akteure..... | 21 |
| 3.3 Generaldebatte..... | 22 |
| 3.4 Inhaltliche Arbeit in den drei Haupt- und Unterausschüssen..... | 24 |
| 3.5 Ergebnisse der Konferenz..... | 32 |
| 3.5.1 Abschließende Verhandlungen..... | 32 |
| 3.5.2 Abschlussdokument..... | 34 |
| 4. Zusammenfassung und Ausblick..... | 42 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis..... | 46 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| ABM | Anti-Ballistic Missiles |
| AP | Additional Protocol (Zusatzprotokoll) |
| CD | Conference on Disarmament (Genfer Abrüstungskonferenz) |
| CSA | Comprehensive Safeguards Agreement |
| CTBT | Comprehensive Test-Ban Treaty |
| EU | European Union (Europäische Union) |
| FMCT | Fissile Material Cut-off Treaty |
| G8 | Gipfeltreffen der acht größten Industrienationen |
| HA | Hauptausschuss |
| IAEO | Internationale Atomenergie Organisation |
| KWFZ | Kernwaffenfreie Zone |
| NAC | New Agenda Coalition |
| NAM | Non-Aligned Movement (Ungebundene bzw. Blockfreie Staaten) |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| NGO | Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation) |
| NVV | Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag |
| NWS | Nuklearwaffenstaaten |
| NNWS | Nicht-Nuklearwaffenstaaten |
| NPR | Nuclear Posture Review |
| NPT | Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons |
| P-5 | Permanent Five |
| START | Strategic Arms Reduction Talks |
| UA | Unterausschuss |
| UN | United Nations |
| WP | Working Paper |

1. Einleitung

Ausgangslage: Problemdiagnose, politische und wissenschaftliche Relevanz

40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) fand im Mai 2010 die achte NVV-Überprüfungskonferenz in New York statt. Vier Wochen lang – vom 3. bis 28. Mai – verhandelten die 189 Vertragsstaaten über Probleme, Herausforderungen und mögliche Schritte zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Vor allem seit der gescheiterten Überprüfungskonferenz im Jahr 2005 wurde in der politikwissenschaftlichen und medialen Debatte vermehrt von einem möglichen Zerfall dieses auf multilateraler Ebene essentiellen Sicherheitssystems gesprochen. Gerade deshalb stand die internationale Gemeinschaft in diesem Jahr vor der zentralen Herausforderung, den NVV aus seiner vielbeschriebenen Legitimations- und Vertrauenskrise zu führen.

Die Ausgangslage vor der Überprüfungskonferenz 2010 wurde von vielen Beobachtern als günstig beschrieben und es nährte sich berechtigte Hoffnung auf einen positiven Konferenzverlauf, dem konkrete Schritte zur Stärkung des NVV-Regimes folgen könnten. Wichtige Gründe hierfür waren der Wechsel in der US-Administration mit dem Bekenntnis Obamas zu einer nuklearwaffenfreien Welt sowie die wieder erstarkte Debatte zu *Global Zero*.

Schließlich ist es den Vertragsstaaten gelungen, am letzten Konferenztag ein 31 Seiten starkes Abschlussdokument im Konsens anzunehmen. Die Ergebnisse der Konferenz bestätigen den NVV als erhaltenswertes Fundament für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung. Die Verhandlungen verdeutlichten aber auch, dass die zentralen Akteure sehr gegensätzliche Motivationen sowie Erwartungen an das NVV-Regime haben. Dafür ist vor allem das im Vertrag angelegte „Tauschgeschäft“ zwischen Kernwaffenstaaten und Technologiebesitzern auf der einen sowie Nichtkernwaffenstaaten und technologischen „Habenichtsen“ auf der anderen Seite verantwortlich. Geht man von dieser Annahme aus, ergeben sich bestimmte Leitfragen und eine zentrale These für die vorliegende Arbeit.

Ziele, Leitfragen und These

Das Ziel dieser Arbeit ist es, anhand einer Analyse des Verlaufes der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 folgende Fragen zu beantworten:

Welche Erwartungen und Positionen hatten die zentralen Akteure auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 und inwiefern konnten sie diese durchsetzen?

Was bedeuten die Ergebnisse der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 für den NVV und die Zukunft des Nichtverbreitungsregimes sowie das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt?

Die These der Analyse lautet: Im Verlauf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 wurde deutlich, dass nach wie vor große Kontroversen zwischen den zentralen Akteuren bestehen bleiben und ungelöst sind. Grundsätzlich kann die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 jedoch als Erfolg gewertet werden.

2. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV)

2.1 Entstehung

Seit dem Beginn des nuklearen Zeitalters hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die Verbreitung und Verfügbarkeit von Nuklearwaffen ein erhebliches Sicherheitsrisiko ist und ein möglicher Atomkrieg eine ernsthafte Bedrohung für die Menschheit darstellt. Der Einsatz zweier Kernwaffen in Hiroshima und Nagasaki im August 1945 verdeutlichte eindringlich, welche Zerstörungskraft solche Waffen besitzen. So kam es bereits in den Nachkriegsjahren zu unterschiedlichen Programmen und Initiativen, um die Verbreitung von Kernwaffen einzudämmen.

Die Diskussion über einen separaten internationalen Vertrag zur Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde ab Ende der 1950er Jahre vor allem in der Generalversammlung der Vereinten Nationen geführt. Die Verhandlungen dauerten über 15 Jahre an und waren von sehr unterschiedlichen Interessenlagen und Schwerpunktsetzungen geprägt. Die „offiziellen“ Nuklearwaffenstaaten (NWS)¹ betonten v.a. den Nichtverbreitungsaspekt, von den Nichtnuklearwaffenstaaten (NNWS) wurden zusätzlich die Forderungen aufgestellt, eine Abrüstungsverpflichtung für die Kernwaffenstaaten sowie das Recht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Nichtkernwaffenstaaten in dem Vertrag zu verankern (Dhanapala 2010: 5f.).

Am 12. Juni 1968 stimmte die UN-Generalversammlung schließlich der Resolution 2373 (XXII) und damit dem „Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“ – auch Nichtverbreitungsvertrag (NVV), (*engl. Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – NPT*) zu. 1970 trat der NVV in Kraft. Neben den Depositarstaaten USA, Großbritannien und der Sowjetunion unterschrieben 59 weitere Staaten noch am selben Tag den Vertrag.

Die Zahl der Mitglieder stieg rasant an, bis heute haben 190 Staaten den NVV unterzeichnet. Mit dem Beitritt der Volksrepublik China und Frankreichs als legitime Nuklearmächte im Jahr 1992, gehören dem NVV nun alle „offiziellen“ Kernwaffenmächte an. Trotz der Tatsache, dass die drei „inoffiziellen“ Nuklearmächte Indien, Pakistan und Israel den NVV bis heute nicht unterzeichnet haben und Nordkorea im Januar 2003 seinen Austritt aus dem Vertrag erklärt hat,² kann festgehalten werden, dass der NVV mit Abstand der umfassendste Rüstungsbegrenzungsvertrag der Geschichte ist und als einziges Abkommen die völkerrechtlich verbindliche Norm gegen den Besitz von Nuklearwaffen verkörpert (Kötter 1994: 122 vgl. auch Müller 2009).

¹ Hierzu zählen die USA, die Sowjetunion/Russland, Großbritannien, Frankreich und die Volksrepublik China

² Der endgültige Status Nordkoreas wird seither von der NVV-Gemeinschaft offen gehalten, da die Wirksamkeit des Austritts wegen Nichteinhaltung von Formerfordernissen von den meisten NVV-Vertragsstaaten in Frage gestellt wird.

2.2 Vertragsinhalte und Kontroversen

Der **Nukleare Nichtverbreitungsvertrag** besteht neben der Präambel aus elf Artikeln,³ in denen unterschiedliche Rechte und Pflichten für die Vertragsstaaten formuliert werden. Der Vertrag fußt auf drei Säulen:

Säule I – Nichtverbreitung (Art. I, II, III, NVV)

Die Nichtkernwaffenstaaten verpflichten sich, auf die „Kernwaffenoption“ komplett zu verzichten, und stimmen der verbindlichen Verifikation dieser Verpflichtung durch die *safeguards* der IAEO zu.⁴

Säule II – Abrüstung (Art. VI, NVV)

Im Gegenzug werden die vertraglich anerkannten Kernwaffenstaaten dazu verpflichtet, Verhandlungen aufzunehmen, um ihre Kernwaffenarsenale bis hin zur vollständigen Abrüstung zu reduzieren.⁵

Säule III – zivile Nutzung der Kernenergie (Art. IV, NVV)

Die Nichtkernwaffenstaaten erhalten außerdem das „unveräußerliche“ Recht zur zivilen Nutzung der Kernenergie, und es wird ihnen umfassende technologische Unterstützung hierzu in Aussicht gestellt (vgl. Glatz 2008: 11).

Betrachtet man den Inhalt des Vertrages genauer, stellt man fest, dass er seine Mitglieder in „zwei Klassen“ unterteilt. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht: Einerseits werden Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten unterschieden. Andererseits stehen potenzielle Technologiebesitzern bzw. Technologielieferstaaten den technologischen „Habenichtsen“ gegenüber. Die Festschreibung ungleich verteilter Rechte und Pflichten dieser Gruppen entlang der drei Säulen des NVV führt zu einer Art „Tauschgeschäft“ (engl. auch als *„bargain“* bezeichnet).

Diese Ungleichbehandlung war wohl der einzige Weg und Kompromiss zugleich, sich überhaupt auf einen Vertrag zu einigen (List 2007: 261). Der Preis hierfür ist allerdings, dass

³ Die folgenden Zitate aus dem Vertragstext stammen aus der deutschen Übersetzung, die auf der Homepage des Auswärtigen Amtes abzurufen ist. Online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Abruestung/Downloads/NVV/NVV.pdf>, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

⁴ Art. III verpflichtet die NNWS dazu, ihren gesamten zivilen Nuklearsektor den Sicherheitsmaßnahmen der IAEO zu unterwerfen. Damit soll der Nonproliferationsaspekt des NVV durchgesetzt und die Verifikation des Vertrags ermöglicht werden. Im Rahmen sogenannter *Safeguards-Agreements* werden die „Überprüfungsmechanismen“, wie beispielsweise die Inspektionen der IAEO in kerntechnischen Anlagen, festgelegt.

⁵ In der Formulierung, dass die NWS „lediglich“ angehalten werden, Verhandlungen zur Abrüstung aufzunehmen, zeigt sich sehr klar, dass im NVV eine deutlich schwächere Spezifikation des Abrüstungsgebots gegenüber der Nichtverbreitung sowie der zivilen Nutzung besteht.

sich die Ungleichheit über die formelle Ebene hinaus auch in der Umsetzung sowie der Instrumentalisierung des Vertrages widerspiegelt. So benutzen

„(...) die Kernwaffenstaaten den Vertrag vornehmlich als Festschreibung des status quo, d.h. der Erhaltung ihres Kernwaffenmonopols und damit ihrer weltpolitischen Position (...). Die meisten Nichtkernwaffenstaaten verstehen ihn hingegen als Instrument zur Veränderung dieses Status quo in Richtung Abbau der Ungleichheit durch die nukleare Abrüstung bei gleichzeitigem Ausbau der friedlichen nuklearen Kooperation.“ (Kötter 1995: 120ff.).

Hinzu kommt ein weiteres Ungleichgewicht, nämlich jenes hinsichtlich wirtschaftlicher und technologischer Möglichkeiten und Interessen, das in der Vergangenheit zu starken Kontroversen geführt hat und auch künftig führen wird. Es besteht eine Kluft zwischen Staaten, die kerntechnisch (hoch-) entwickelt sind und in der Regel ein starkes wirtschaftliches Interesse am Export entsprechender Technologie haben, und denjenigen Ländern, die (noch) nicht über nukleare Technologien verfügen und teilweise starke u.a. sicherheitspolitische Bedenken hinsichtlich der Exportpraxis der entwickelten Länder haben. Diese vertraglich manifestierten Differenzen führen immer wieder dazu, dass einzelne Staaten den NVV für ihre Eigeninteressen instrumentalisierten (vgl. zur Analyse und Bedeutung des NVV: Bunn 2003; Dhanapala 2005; Krause 1998; Kötter et al. 1994; Neuneck 2006; Shaker 1980; Schaper 2003).

Abschließend soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass der NVV aus genannten Gründen in der Literatur häufig auch als „asymmetrischer“ oder „diskriminierender“ Vertrag bezeichnet wird (vgl. Glatz 2007: 12ff.).

2.3 Implementierung des NVV im Rahmen der Überprüfungskonferenzen

Seit dem Inkrafttreten des NVV 1970 finden die Überprüfungskonferenzen des Nichtverbreitungsvertrags im Fünf-Jahres-Turnus statt.⁶ Der Zweck der Überprüfungskonferenzen ist es, „(...) die Wirkungsweise [des] Vertrags zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Präambel und der Bestimmungen des Vertrags verwirklicht werden.“ (Art III, Abs. 3 NVV).

Im Mittelpunkt der vierwöchigen Überprüfungskonferenzen stehen Verhandlungen über die Stärkung aller drei Säulen des NVV. Aus der bereits beschriebenen Ungleichheit zwischen den Vertragsstaaten resultieren allerdings sehr konträre Positionen hierzu: „Die auffälligste

⁶ Die Dauer der Konferenzen beträgt in der Regel vier Wochen, sie werden von den Vereinten Nationen ausgerichtet und finden seit 1995 immer im UN-Hauptgebäude in New York statt. Der NVV war ursprünglich auf 25 Jahre begrenzt gültig. Auf der Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz 1995 wurde mit der Entscheidung über die unbegrenzte Verlängerung des NVV auch der Beschluss gefasst, den NVV-Überprüfungsmechanismus zu stärken. So wurde festgelegt, dass die Überprüfungskonferenzen durch einen Vorbereitungsausschusses (*engl. Preparatory Committee – „PrepCom“*) geplant und vorbereitet werden. In der Regel finden die Ausschusssitzungen im 2., 3. und 4. Jahr des Fünf-Jahreszyklus statt (vgl. Johnson 2009).

Disharmonie entspringt der unterschiedlichen Gewichtung [der drei Säulen] durch die Vertragsparteien und aus Meinungsverschiedenheit darüber, wie die Einhaltung des Vertrages eigentlich in der Praxis aussehen soll.“ (Müller 2009: 3). So stellen die NWS traditionell den Nichtverbreitungsaspekt und seine Stärkung im Rahmen der Verifikation nach Art. III in den Vordergrund, während viele NNWS auf die Abrüstungsverpflichtung der NWS nach Art. VI pochen.

Wie stark die auf den „*bargain*“ zurückführbare Uneinigkeit der Vertragsparteien ist, lässt sich an den Ergebnissen der bisherigen Überprüfungskonferenzen ablesen.

Seit Inkrafttreten des Vertrags im Jahr 1970 gab es acht solcher Treffen. Davon endeten drei (1980, 1990, 2005) ohne eine Einigung, d.h. ohne eine substantielle Abschlusserklärung bzw. ein Abschlussdokument. Bei den fünf relativ erfolgreich verlaufenen Konferenzen (1975, 1985, 1995, 2000, 2010) gelang es den Vertragsstaaten, am Ende eine Abschlusserklärung oder ein Abschlussdokument im Konsens anzunehmen (Dhanapala 2010: 9ff). Vor allem die Abschlussdokumente von 1995, 2000 und 2010 enthalten klare Aussagen über die Stärkung des NVV und die künftigen Absichten der Vertragsmitglieder.⁷

Mit dem Ende des Ost-West Konflikts und der Blockkonfrontation eröffneten sich neue Handlungsspielräume für die nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Ein positiver Höhepunkt, auch im Hinblick auf den NVV, wurde mit dem erfolgreichen Abschluss der **Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz 1995**⁸ erzielt. Neben dem Beschluss über die unbegrenzte Verlängerung des Vertrages (NPT 1995, Decision III) wurde ein Beschluss zur Stärkung des Überprüfungsprozesses für den NVV (NPT 1995, Decision I) gefasst, ein Katalog von „Prinzipien und Zielen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung“ (NPT 1995, Decision II) erstellt⁹ und die sogenannte „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“¹⁰ verabschiedet.

⁷ Obwohl den NVV-Überprüfungskonferenzen eine zentrale Rolle in der Bestandaufnahme und der Weiterentwicklung des NVV und des NVV-Regimes zukommt, bilden sie nicht das Nichtverbreitungsregime als solches ab. Dieses umfasst zahlreiche weitere Foren sowie bi- und multilaterale Verträge und Vereinbarungen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung.

⁸ Die fünfte Überprüfungskonferenz fand vom 17. April bis 12. Mai 1995 statt, Konferenzpräsident war der UN-Botschafter Jayantha Dhanapala aus Sri Lanka. Für eine ausführliche Analyse der Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz 1995 siehe beispielsweise: Dhanapala/Rydell 2005; Johnson 1995.

⁹ Hierzu zählten u. a. folgende Forderungen: Abschluss eines umfassenden Teststoppvertrags bis 1996, Aufnahme von Verhandlungen über einen internationalen Vertrag, der einen Produktionsstopp für waffenfähiges Spaltmaterial vorsieht (*Fissile Material Production Ban (FISSBAN)*), Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Regelwerk, das den NWS negative Sicherheitsgarantien gegenüber den NNWS abverlangt. Außerdem ist in dem Dokument die Forderung nach der vollständigen Abschaffung aller Nuklearwaffen festgehalten (vgl. ausführlich hierzu Reaching Critical Will 1995).

¹⁰ Die Verabschiedung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ bot die Aussicht, eine massenvernichtungswaffenfreie Zone in dieser Region zu etablieren.

Fünf Jahre später wurde der NVV mit der ebenfalls erfolgreich verlaufenen **Überprüfungskonferenz 2000**¹¹ weiter gestärkt: Das wichtigste Ergebnis war ein „13-Schritte“-Plan zur systematischen und effektiven Implementierung des Abrüstungsartikels VI, NVV. Die „13-Schritte“¹² symbolisierten die Ernsthaftigkeit der Nuklearwaffenstaaten, ihrer Abrüstungsverpflichtung nachzukommen (Dhanapala 2010: 10f).

Nach dem erfolgreichen Staatentreffen von 2000 kam es bei der **Überprüfungskonferenz 2005**¹³ zu einem kompletten Scheitern der Verhandlungen, die Konferenz endete in einem „präzedenzlosen Desaster“ (Müller 2005b: 3).

Ursächlich für diesen Misserfolg war nicht zuletzt die

„(...) beispiellose Position der USA, der sich Frankreich, wenngleich mit großer Diskretion angeschlossen hatte: man beanspruchte, die Ergebnisse der Überprüfungskonferenz 2000 und 1995 hinsichtlich der dort getroffenen Vereinbarung über die nukleare Abrüstung zu ignorieren.“ (Müller 2005b: 3).

Dieser beispiellose Rückzug von einer zuvor erreichten Einigung und die völlige Entwertung der Abrüstungsverpflichtung nach Art. VI durch die Bush-Regierung hatten bei vielen Nichtkernwaffenstaaten eine vernichtende Wirkung auf die Wertschätzung des NVV. In den vier Konferenzwochen kam es zu keinerlei substantiellen Verhandlungen, auf ein Abschlussdokument konnten und wollten die völlig zerstrittenen Vertragsparteien sich nicht einigen.

Auf der Überprüfungskonferenz 2005 trat die Problematik des NVV als „asymmetrischer“ bzw. „diskriminierender“ Vertrag besonders drastisch in den Vordergrund: Sind die Kernwaffenstaaten nicht ernsthaft bereit, ihre Abrüstungsverpflichtung nach Art. VI, NVV zu erfüllen, so verweigern auch viele Nichtkernwaffenstaaten, v.a. aus dem Lager der Ungebundenen Staaten, Maßnahmen zur Stärkung der Nichtverbreitung.

¹¹ Diese fand vom 24. April bis 19. Mai 2000 statt, Konferenzpräsident war der algerische UN-Botschafter Abdallah Baali. Für eine ausführliche Analyse der Überprüfungskonferenz 2000 siehe beispielsweise: Müller 2009; Rauf 2000b.

¹² Dazu zählen desweiteren: Allgemeine und vollständige Abrüstung; rasches Inkrafttreten des CTBT; Aufnahme von Verhandlungen über das Ende der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (*Fissile Material Cut-Off-Treaty - FMCT*); Fortschritte bei der Reduzierung strategischer sowie taktischer Nuklearwaffen; Beibehaltung des ABM-Vertrags; Minderung der Rolle von Kernwaffen in den nationalen Strategien; Regelmäßige Berichte zur Implementierung von Artikel VI, NVV.

¹³ Die siebte Überprüfungskonferenz fand vom 2. bis 25. Mai 2005 unter dem Vorsitz des brasilianischen Botschafters Sergio Duarte de Queiroz statt. Für eine ausführliche Analyse der Überprüfungskonferenz 2005 siehe beispielsweise: Johnson 2005; Müller 2005b.

3. Die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 – Verlauf und Ergebnisse

3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Überprüfungskonferenz 2010

3.1.1 *Global Zero* und der „Obama-Effekt“

Die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 fand unter weitaus günstigeren politischen Rahmenbedingungen statt als die Konferenz fünf Jahre zuvor. Hauptsächlich zwei Entwicklungen waren für diese „optimistische“ Ausgangssituation verantwortlich. So wurde zum einen in den letzten Jahren – sowohl auf politischer als auch zivilgesellschaftlicher Ebene – die Diskussion über das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt (Stichwort: *Global Zero*) deutlich wiederbelebt.

Zweitens schwenkte mit dem Amtsantritt Barack Obamas die US-Regierung auf einen multilateralen und abrüstungsfreundlichen Kurs ein, manifestiert durch das Bekenntnis des Präsidenten zu einer kernwaffenfreien Welt in der sogenannten Prager Grundsatzrede 2009 (Neuneck 2009: 46).

*Global Zero*¹⁴

Die sogenannte „Gang of Four“, bestehend aus den *elder statesmen* Henry Kissinger, Sam Nunn, George Schultz und William Perry, machte 2007 mit ihrem Meinungsartikel im „Wall Street Journal“ unter dem Titel „A World free of nuclear Weapons“ das Thema der umfassenden nuklearen Abrüstung wieder zum Gegenstand sicherheitspolitischer Debatten in den USA. Die Verfasser warnen vor den zunehmenden Gefahren des Festhaltens an Nuklearwaffen (z.B. Proliferation, Nuklearterrorismus) und fordern vor diesem Hintergrund die Wiederbelebung des Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt (*Global Zero*) (vgl. Shultz et al. 2007).

In der Folge wurden auch in Großbritannien, Italien, Deutschland und Norwegen ähnliche Artikel veröffentlicht, worin sich ehemalige Politiker zu Wort melden und sich für *Global Zero* stark machen (vgl. D’Alema et al. 2008; Hurd et al. 2008; Nordli et al. 2009; Schmidt et al. 2008).

Im November 2008 erschien im Journal „Foreign Affairs“ ein Artikel mit dem Titel „The Logic of Zero“, dessen Autoren die als wichtige Berater Obamas geltenden Sicherheitsexperten Ivo Daalder und Jan Lodal waren.¹⁵

¹⁴Für einige politische Akteure, Teile der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft wird *Global Zero* immer wichtiger. Dabei werden theoretische und praktisch-politische Schritte diskutiert, die zu einer nuklearwaffenfreien Welt führen können. Vorliegende Arbeit verortet sich in diesem normativen Kontext, ihr Ziel ist es jedoch nicht, die Debatte wiederzugeben. Hierzu siehe u.a. Franceschini 2010.

¹⁵Die Autoren betonen, dass eine Vision einer nuklearwaffenfreien Welt zwar von vitaler Wichtigkeit sei, aber bei weitem nicht reiche. Es brauche einer strategischen Logik, die erkläre, wie die Welt von hier nach dort komme. Hier-

Einen weiteren entscheidenden Beitrag zur Debatte leisteten auch die US-Autoren George Perkovich und James Acton, als sie im Dezember 2008 ihr umfassendes Dokument „Abolishing Nuclear Weapons“ veröffentlichten (Perkovich/Acton 2008).

Neben diesen journalistischen und wissenschaftlichen Beiträgen fand *Global Zero* im selben Jahr einen weiteren prominenten Unterstützer: Den UN-Generalsekretär. Am 24. Oktober 2008 hielt Ban Ki-Moon in New York eine Rede – „(...) the first speech addressing nuclear disarmament by a UN Secretary General for a long time.“ (Neuneck 2009: 52). Hier schlug Ban seinen **“Fünf-Punkte-Plan”** zur Abrüstung vor, in welchem er die Kernwaffenstaaten dazu auffordert, für transparente, effektive und verifizierbare Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung einzutreten.¹⁶

Zahlreiche bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten bestehende Initiativen, Gruppierungen und Nichtregierungsorganisationen (*Non-Governmental-Organizations* – *NGOs*) im Allgemeinen, sowie „Grass-Wurzel-Organisationen“,¹⁷ Kommissionen,¹⁸ Think Tanks bzw. Forschungseinrichtungen,¹⁹ usw. im Speziellen, erhielten durch die *Global-Zero-Bewegung*

zu erläutern die Autoren vier Schritte. Sie verdeutlichen jedoch auch, dass die komplette Abschaffung aller Nuklearwaffen eine Vision bleibt und fordern daher zunächst die Reduktion der atomaren Arsenale auf nicht mehr als 1000 Waffen (Daalder/Lodal 2008: 81f.).

¹⁶Ban machte in Rahmen des „Fünf-Punkte Plans“ eine Reihe konkreter Vorschläge, wie der Abrüstungsprozess vorangetrieben werden könnte. Zur Erreichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt schlägt er ein rechtsverbindliches Abkommen vor. Ein möglicher Weg wäre die Aushandlung einer Nuklearwaffenkonvention. Für weitere Forderungen und Vorschläge des UN-Generalsekretärs siehe Ban 2009.

¹⁷Als Beispiel soll hier das internationale Netzwerk für die Abschaffung der Kernwaffen („Abolition 2000“) angeführt werden. Es wurde 1995 ins Leben gerufen und zählt inzwischen über 2000 Mitgliederorganisationen und Gruppierungen, viele davon Grass-Wurzel-Organisationen. Eine der Hauptforderungen ist die Aufnahme von Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention (*Nuclear Weapons Convention* – *NWC*), die das rechtliche Verbot aller Kernwaffen vorsieht. Sie stützen sich damit auf eine im Jahr 1987 von Rechtsanwälten und Wissenschaftlern entworfene Modellkonvention über das vertragliche Verbot aller Nuklearwaffen. Für einen ausführlichen Überblick zur Nuklearwaffenkonvention siehe „Securing our Survival“ (IPPNW, IALANA, INESAP 2000). Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Nuklearwaffenkonvention siehe Müller 2009: 27f. „Abolition 2000“ ist als internationales Netzwerk bei allen Verhandlungen zum Nichtverbreitungsvertrag vertreten. Vor und während der Überprüfungskonferenz 2010 waren beispielweise folgende Gruppen besonders präsent: *International Campaign to Abolish Nuclear Weapons* (ICAN), *Mayors for Peace*, *International Network of Engineers and Scientists Against Proliferation* (INESAP), *Ban All Nukes generation* (BANg) und *Reaching Critical Will*.

¹⁸Hier ist z.B. die „Internationale Kommission für Nichtverbreitung und Abrüstung“ (ICNND) zu nennen. Sie legte im Dezember 2009 ihren umfassenden Bericht „Eliminating Nuclear Threats“ vor (ICNND 2009). Unterstützt wurde sie bei der Ausarbeitung von zahlreichen führenden Wissenschaftlern und ehemaligen Politikern. Der Bericht sieht eine Reduzierung der Kernwaffen auf weltweit 1000 Stück bis zum Jahr 2030 vor und beschreibt konkrete Schritte zur Umsetzung dieses Plans. Die Kommission wagt es allerdings nicht, ein Zieldatum für eine kernwaffenfreie Welt zu benennen (vgl. ICNND 2009). Ähnliche umfassende Beiträge erschienen 1996 von der sogenannten „Canberra-Kommission“ (vgl. Canberra 1996) sowie 2003 von der „Blix-Kommission“ (vgl. Blix 2003).

¹⁹Organisationen wie z.B. *The Pugwash Conference on Science and World Affairs*, die *Arms Control Association* (ACA), das *James Martin Center for Nonproliferation Studies* (CNS) oder das *Artikel-VI-Forum* die *Middle Powers Initiative* (MPI), engagieren sich vor allem im Bereich Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie nehmen eine aktive Rolle in Hinblick auf den NVV und die Überprüfungskonferenzen ein, organisieren Veranstaltungen mit hochrangigen Diplomaten, Fachleuten aus der wissenschaftlichen Community und weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft. Sie stellen auch eine Reihe von Publikationen zur Verfügung, in denen sie u.a. konkrete Vorschläge und Empfehlungen für die Überprüfungskonferenz 2010 formulieren.

zusätzlich Aufwind. Darüber hinaus kam es seit 2007 verstärkt zur Gründung neuer Initiativen dieser Art.²⁰

Sowohl die zahlreichen Veröffentlichungen, die Äußerungen des UN-Generalsekretärs sowie Aktivitäten seitens der Zivilgesellschaft belebten die Diskussion rund um das Thema *Global Zero* wieder. In Kombination mit dem bereits erwähnten Wandel der US-amerikanischen Haltung zu einer nuklearwaffenfreien Welt wurde ihm in den letzten drei Jahren auch eine deutlich höhere mediale Resonanz zuteil. Dies spielte für die Überprüfungskonferenz 2010 eine wichtige Rolle und rückte sie auch stärker ins Licht der Öffentlichkeit.

Der „Obama-Effekt“

Die Initiativen und Forderungen zu *Global Zero* müssen vor dem Hintergrund des Bekenntnisses Obamas zu einer nuklearwaffenfreien Welt sowie den „realen“ Schritten zur Stärkung der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle betrachtet werden. Nachdem US-Präsident Obama und der russische Präsident Dmitri Medwedew am 1. April 2009 Verhandlungen über ein START-Nachfolgeabkommen zur Reduzierung ihrer strategischen Nukleararsenale aufnahmen und sich bereits hier für eine nuklearwaffenfreie Welt aussprachen, bekräftigte der amerikanische Präsident seine Position in der vielbeachteten **Prager Rede vom 5. April 2009** und erklärte das Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen zu einem Leitprinzip der amerikanischen Außenpolitik.

Obama begründete den Paradigmenwechsel vorrangig mit der steigenden Gefahr der Weiterverbreitung von technischem Wissen sowie spaltbarem Material, den hohen Beständen an Nuklearwaffen und dem Streben weiterer Staaten und substaatlicher Akteure – wie z.B. terroristischer Gruppen – nach Nuklearwaffen (Meier/Neuneck 2010: 302). Obama betonte in seiner Rede ausdrücklich die moralische Verantwortung der USA:

„(...) als Nuklearmacht – als einzige Nuklearmacht, die eine Atomwaffe eingesetzt hat – haben die Vereinigten Staaten eine moralische Verantwortung zu handeln (...) [und] die Vereinigten Staaten entschlossen sind, sich für den Frieden und die Sicherheit einer Welt ohne Atomwaffen einzusetzen (...). [Hierzu] werden die Vereinigten Staaten konkrete Schritte in Richtung einer Welt ohne Atomwaffen unternehmen (...)“.

Dabei betonte der Präsident jedoch auch:

„(...) Solange es diese Waffen gibt, werden wir ein sicheres und wirksames Arsenal zur Abschreckung potenzieller Feinde aufrechterhalten und die Verteidigung unserer Verbündeten garantieren“ (Obama 2009).²¹

²⁰ Sie legten einen 4-stufigen Plan vor, der zunächst die Reduzierung der Arsenale vorsieht und dann Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen empfiehlt, um bis zum Jahr 2030 die komplette Abschaffung nuklearer Waffen zu erreichen (vgl. *Global Zero Action Plan* 2009).

²¹ Die Ankündigung der Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen ist eine notwendige Voraussetzung für Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung sowie der Rüstungskontrolle, „weil eine atomwaffenfreie Welt nur in einer gemeinsa-

Mit seiner Prager Rede belebte Obama nicht nur die Debatte über eine nuklearwaffenfreie Welt neu. Seit seinem Amtsantritt hat er auch konkrete Schritte unternommen, um diesem Ziel sowie der Abrüstungsverpflichtung der Kernwaffenstaaten nach Art. VI, NVV näher zu kommen. Hierzu zählen in erster Linie die Ankündigung Obamas vorerst auf die umstrittenen Raketenabwehrpläne der Vorgängerregierung zu verzichten, die Initiierung der UN-Resolution 1887, der erfolgreiche Abschluss des START-Nachfolgeabkommens sowie die neue Nukleardoktrin der USA. Auf jeden dieser Punkte soll nun kurz eingegangen werden:

Am 17. September 2009 erklärte der amerikanische Präsident Obama den Verzicht auf die Stationierung von Abwehrraketen in Polen und den Bau einer Radarstation in Tschechien. Beide Projekte der Vorgängerregierung unter George W. Bush zur **Raketenabwehr** hatte Russland als Provokation und Bedrohung empfunden. Deshalb machte dieser Schritt zunächst den Weg für ein kooperatives Verhandlungsklima zwischen Russland und den USA frei.²²

Am 24. September 2009 folgte dann die von den USA initiierte **UN-Resolution 1887**, die in einer historischen Sitzung einstimmig von den 15 Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates angenommen wurde. Hier wird das Ziel formuliert,

„(...) eine sichere Welt für alle anzustreben und die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen zu schaffen, im Einklang mit dem Zielen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (...)“ (S/RES/1887(2009)).

Mit der Veröffentlichung der **neuen US-Nukleardoktrin** (*Nuclear Posture Review – NPR*) im März 2010 setzte die US-Administration ein weiteres wirkungsvolles Signal in Richtung der von Präsident Obama angekündigten Abrüstungsagenda, einschließlich des langfristigen Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt. So schränkt die neue Strategie den zukünftigen Einsatz von Nuklearwaffen deutlich ein. Dazu gehört, dass die USA keine Nuklearwaffen gegen Nicht-Atommächte einsetzen – sofern sich diese an den NVV halten – auch, wenn die USA mit

men Anstrengung aller Staaten zu erreichen ist“ (Meier/Neuneck 2010: 305). Es muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass die Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung, die Obama in seiner Rede unmissverständlich betont, diesem Ziel widerspricht. Zudem führt sie u.a. zu einer Teilung der Staaten in zwei Lager: Erstens diejenigen Länder, die mit Kernwaffenstaaten verbündet sind und zweitens solche, die außerhalb von Militärbündnissen stehen (Meier/Neuneck 2010: 304f.). Dass Nuklearwaffen in einem Nicht-Nuklearwaffen-Staat stationiert sind, ist gegenüber Drittländern nicht vermittelbar. Diese „Blockbildung“ und das damit verbundene Thema der „nuklearen Teilhabe“ ist auch in Hinblick auf die Verhandlungen in New York von Bedeutung, worauf im Verlauf der Arbeit noch eingegangen wird.

²²Dennoch ist anzumerken, dass die neuen Pläne der Obama-Administration zur Raketenabwehr kritisch gesehen werden können und diese bereits wiederum zu großen Unstimmigkeiten zwischen Russland und USA bei den START-Verhandlungen führten. Zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem Thema siehe z.B. Hagen 2010; Nassauer 2009.

chemischen oder biologischen Waffen angegriffen werden. Rechnen müssen mit der nuklearen Bedrohung im Klartext Iran und Nordkorea (vgl. US Department of Defense 2010: 2ff.).²³ Außerdem besagt die NPR, dass die USA künftig darauf verzichten, neue Nuklearsprengköpfe zu entwickeln.²⁴

Der wichtigste Schritt zur Umsetzung des Abrüstungsversprechens war mit der Unterzeichnung des neuen **START-Abkommens** zwischen USA und Russland gemacht. Auf den Tag genau ein Jahr nach der vielbeachteten Rede des US-Präsidenten wurde der Vertrag – nach durchaus langwierigen Verhandlungen – ebenfalls in Prag unterzeichnet. Russland und die USA verpflichten sich darin, die Zahl der nuklearen Sprengköpfe innerhalb der nächsten sieben Jahre um rund ein Drittel zu reduzieren. Beide Staaten wollen die Zahl auf 1.550 Sprengköpfe verringern, die Zahl der Trägersysteme – Raketen, Flugzeuge und U-Boote – soll auf jeweils 800 reduziert werden (vgl. Tauscher 2010).

Auch wenn durchaus fraglich bleibt, wie weit die „tatsächlichen“ Abrüstungsschritte nach dem START-Abkommen reichen,²⁵ hatte der Vertragsabschluss doch eine hohe richtungsweisende Wirkung und bewies, dass dem Politikwechsel Obamas und seinem Versprechen zur Abrüstung auch Taten folgen. Auch in Hinblick auf die Überprüfungskonferenz setzte der Abschluss des START-Abkommens ein positives Signal:

„(...) die von vielen Unterzeichnerstaaten immer wieder eingeforderte Abrüstung der Nuklearwaffenstaaten ist jetzt – wenn auch in geringem Umfang – eingeleitet. Diese Entwicklung wird die Verhandlungen in New York erleichtern.“ (Seaboyer 2010).

Mit Blick auf die Überprüfungskonferenz 2010 ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die neue US-Administration dem Thema **Nuklearsicherheit** einen besonderen Stellenwert einräumt, und zu diesem Zweck im April 2010 in Washington ein Gipfeltreffen abgehalten wurde, unter Beteiligung von über 40 Staats- und Regierungschefs.

²³ Die NPR lässt jedoch keinen Zweifel an der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer sicheren und verlässlichen Abschreckung und gibt die Option eines nuklearen Ersteinsatzes nicht gänzlich auf. Dies muss jedoch vor allem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass das skeptisch gesinnte republikanische Lager im US-Senat sich weiteren „abrüstungsfreundlichen“ Schritten versperrt und Obama sich bewusst ist, dass ohne die Zustimmung aus den konservativen Reihen die Ratifikation des neuen START-Abkommens nicht möglich ist. Es ist aber bis heute unklar, ob Obama diese bekommen kann (vgl. Wernicke 2010).

²⁴ An dieser Stelle soll kritisch angemerkt werden, dass die USA sowie Russland derzeit in die Modernisierung ihrer Nuklearwaffensysteme investieren und damit entgegen ihren öffentlich bekundeten Zielen handeln. So veröffentlichte das Weiße Haus bereits im Mai 2010 – kurz nachdem Obama den neuen START-Vertrag an den Kongress zur Ratifikation weitergeleitet hatte – einen Bericht, der vorsieht, in den kommenden zehn Jahren insgesamt 80 Milliarden Dollar in die Modernisierung des Nuklearwaffenarsenals zu investieren (siehe hierzu ausführlich: NZZ-online vom 14. Mai 2010).

²⁵ So dürfte beispielsweise die Zahl der tatsächlich einsatzbereiten Sprengköpfe höher liegen, da nach dem neuen START-Abkommen strategische Bomber „(...) nur als eine Waffe gezählt werden, obwohl diese in Wirklichkeit erheblich mehr Atombomben tragen können.“ (Meier/Neuneck 2010: S. 303). Zur kritischen Auseinandersetzung über das neue START-Abkommen vgl. beispielsweise Ghoshroy 2010 und <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/start-baf.html>.

Betrachtet man also die Ausgangslage vor der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 zusammenfassend, dann kann man durchaus von hoffnungsvollen und günstigen politischen Rahmenbedingungen sprechen. Dennoch darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass das NVV-Regime auch weiterhin mit zahlreichen mehr oder weniger aktuellen Herausforderungen konfrontiert war, die einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz behindern konnten. In erster Linie ist hier der andauernde Konflikt der Staatengemeinschaft mit Iran aufgrund seines Atomprogramms zu nennen.²⁶ Klar war, dass auch Iran als Mitglied des NVV in New York mit am Verhandlungstisch sitzen würde und den Konsens für ein Abschlussdokument jederzeit blockieren könnte.

3.1.2 Vorbereitungsprozess

Der Vorbereitungsprozess für die Überprüfungskonferenz 2010 war – unter dem Eindruck der neuen US-Administration – von einem kooperativen Klima gekennzeichnet.

Auf dem 3. Vorbereitungstreffen 2009 konnten sämtliche Verfahrensregeln geklärt werden, einschließlich der Einigung auf eine vorläufige Agenda für das Treffen (vgl. Bundesregierung 2009: S. 19f.). Außerdem gelang es dem Vorsitzenden, Simbabwe UN-Botschafter Boniface Chidyausiku, die Abschlussberichte von 2005 auszuklammern. Stattdessen dienten die Beschlüsse von 1995 und 2000 als Grundlage für die Verhandlungen. Damit wurden sowohl die „13 Schritte“ als auch die ambitionierten Vereinbarungen von 1995 wieder auf die Agenda gesetzt. Da die Konferenz 2005 maßgeblich daran scheiterte, dass die USA und Frankreich diese Beschlüsse negierten, wurde hiermit ein entscheidender Schritt hin zu konstruktiven Verhandlungen gegangen.

Letzten Endes gelang es zwar nicht, einen Konsens für ein Abschlussdokument, welches Empfehlungen für die Überprüfungskonferenz 2010 enthielt, zu erzielen. Trotzdem zeigte sich in den Verhandlungen, dass zumindest die tiefe Zerrissenheit und die absolut gegensätzlichen Positionen von 2005 überwunden waren und der Wille vorhanden war, eine gemeinsame Gesprächs- und Verhandlungsebene zu suchen (vgl. Sakaeda/Nolte 2009: S. 5; sowie Müller 2010).

²⁶ Iran ratifizierte den NVV 1970 und unterliegt damit den Bestimmungen nach Art. III, NVV und dem dazugehörigen Sicherheitsabkommen mit der IAEO. 2002 wurden nukleare Aktivitäten bekannt, die Iran nicht gemeldet hatte. Daraufhin überprüfte die IAEO seit 2003 die Einhaltung des Vertrags besonders intensiv. Bis heute sieht sich die IAEO nicht in der Lage, ein abschließendes Urteil darüber zu fällen, ob Irans Nuklearaktivitäten ausschließlich friedlicher Natur sind. Es gibt keine klare Beweise, die das Gegenteil belegen (vgl. Bundesregierung 2005, S. 21). Seit 2006 beschäftigt sich auch der UN-Sicherheitsrat mit dem „Fall“ Iran und verabschiedete seitdem fünf Resolutionen. Die Diskussion über die Verhängung weiterer Sanktionen „kochte“ während der Überprüfungskonferenz 2010 erneut hoch und führte letztlich zur Verabschiedung der Resolution 1929 am 9. Juni 2010, die erneute Sanktionen gegen Iran vorsieht. Für eine ausführliche Darstellung zum Konflikt über das iranische Atomprogramm vgl. beispielsweise: Schaper/Thimm 2010; Neuneck 2009.

3.2 Erwartungen und Positionen der Akteure

3.2.1 Staatliche Akteure und Gruppierungen

Im Folgenden werden nun zunächst die zentralen staatlichen Akteure und Gruppierungen und ihre prinzipiellen Positionen dargestellt. Dies dient als Grundlage, um die konkreten Forderungen während des Verhandlungsverlaufs der Überprüfungskonferenz 2010 besser einschätzen zu können.

Grundsätzlich wird deutlich, dass „putting the significance of the Review Conference in perspective is made more difficult by the diversity of views about what constitutes success and failure.“ (Choubey 2009: 15). Die verschiedenen Interessenskonstellationen und Sichtweisen lassen erkennen, wie sehr der NVV um die verschiedenen Kernfragen der nuklearen Ordnung konstituiert ist. Die teilweise stark divergierenden Positionen und Erwartungen zwischen den einzelnen Akteuren und Gruppierungen spiegeln – wie bereits erwähnt – die im Vertrag angelegte Asymmetrie zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten sowie zwischen Technologiebesitzern und technologischen „Habenichtsen“ wieder.

a. Ungebundene Staaten – NAM²⁷

Die Bewegung der Ungebundenen Staaten (*Non-Aligned Movement NAM*) bildet mit 116 Mitgliedern die zahlenmäßig größte Gruppe unter den NVV-Vertragsstaaten.

Die beiden Hauptforderungen der NAM-Staaten beziehen sich traditionell zum einen auf die Verpflichtung der Atomkräfte zur vollständigen Abschaffung der Kernwaffen (Art. VI, NVV) sowie zum anderen auf das Recht und die Unterstützung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (Art. IV und V, NVV). Hinsichtlich des ersten Aspektes sind Vertreter der NAM-Staaten zu Recht höchst frustriert, dass in der Vergangenheit die Kernwaffenstaaten ihren Abrüstungsverpflichtungen nur unzureichend nachgekommen sind.

Das im NVV verankerte Recht zur zivilen Nutzung der Kernenergie gewann vor allem in den letzten Jahren durch die vielbeschriebene „Renaissance der Kernenergie“ an Bedeutung. Betrachtet man diesen zweiten Aspekt, so stellt man fest, dass es unter den 116 Mitgliedsländern zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer gibt, die an der zivilen Nutzung der Kernenergie großes Interesse haben und diesen Energiesektor ausbauen wollen (Dhanapala 2010: 15).²⁸ Einige von ihnen fühlen sie sich jedoch von der Nutzung ausgegrenzt

²⁷ Für einen ausführlichen Überblick über die internationale Organisation der Ungebundenen Staaten vgl. NAM 2010.

²⁸ Der Grund hierfür liegt v.a. im rapide wachsenden Energiebedarf, besonders im Bereich der Elektrizität. Rund 15 % derselben stammt weltweit aus Kernkraft, momentan gibt es 436 Reaktoren, 53 sind im Aufbau – neun davon in Nichtkernwaffenstaaten (Dhanapala 2010: 15). Hierbei ist kritisch anzumerken, dass die Nuklearindustrie mit Hilfe

und argumentieren, dass man ihnen den Zugang zu entsprechender Technik verweigern wolle, während die Industriestaaten sie aktiv nutzten. Bei der Überprüfungskonferenz 2010 wird es zudem

„(...) darauf ankommen, dieses Misstrauen zu besänftigen und deutlich zu machen, dass die Anstrengungen, die unternommen werden, um diese Techniken zu kontrollieren, und dann nur multilateral zu nutzen, dass diese Anstrengungen für alle gelten, auch für diejenigen, die jetzt im Moment die Technik haben.“ (Müller 2010).

Innerhalb der Gruppe der Ungebundenen Staaten gibt es moderate Führungsstaaten wie z.B. **Ägypten**²⁹, **Indonesien** oder **Südafrika**. Sie sind dem Verhalten der Industriestaaten und insbesondere der Kernwaffenstaaten gegenüber kritisch eingestellt, legen aber prinzipiell Wert auf die Erhaltung des NVV und sind bereit, Beschlüsse zu unterstützen, die einem fairen Konsens zuträglich sind.

Zu den „radikaleren“ Ländern unter den Blockfreien zählen beispielsweise **Iran** und **Kuba**, die die Konfrontation nicht scheuen und die Kernwaffenstaaten – insbesondere die USA – an den Pranger stellen. Ihre Position könnte durchaus den Konferenzverlauf gefährden und Beschlüsse blockieren.

Die „**Arabische Liga**“, welche die arabischen Staaten unter den Ungebundenen vereint, fordert zudem vehement Fortschritte bei der Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von 1995 und betont die Notwendigkeit, dass Israel als Nichtkernwaffenstaat dem NVV beitreten müsse (WP. 29). Eine bedeutende Rolle im Rahmen des NVV spielen auch Staaten wie **Brasilien** und **Mexiko**, die in einigen Belangen hinter den Positionen der NAM-Staaten stehen.³⁰ Die Masse der Blockfreien Staaten sind kleinere Länder, die sich meist den Führungsstaaten anschließen (Müller 2009: 2f.).

des Klimaschutz-Argumentes die sogenannte „Renaissance der Kernenergie“ forciert und damit immer mehr Ländern eine Begründung für den Bau von Kernkraftwerken liefert (vgl. Thränert 2010: 10).

²⁹ Ägypten hatte bei der Überprüfungskonferenz 2010 den Vorsitz innerhalb der NAM inne.

³⁰ Sie sind jedoch nicht offiziell den NAM-Staaten zuzurechnen, sondern nehmen einen Beobachterstatus bei der Organisation der Ungebundenen Staaten ein. Ausführlicher hierzu vgl. <http://www.namegypt.org/en/AboutName/MembersObserversAndGuests/Pages/default.aspx>

b. Kernwaffenstaaten – P-5

Die P-5 (**China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA**) sind eine sehr differenzierte Gruppe mit unterschiedlichen Positionen und Erwartungen:

„(...) Frankreich ist im Moment immer noch sehr zurückhaltend. In der französischen Elite hat sich leider der Glaube festgesetzt, der internationale Status Frankreichs hänge am Kernwaffenbesitz. (...) China fühlt sich nach wie vor von den USA bedroht, hat größere Befürchtungen, was die amerikanischen Weltraumpläne und die amerikanische Raketenabwehr angeht (...). England ist gutwillig. (...) Und wir haben noch Russland, das solange die NATO sich erweitert und die Amerikaner an Raketenabwehrplänen festhalten, auch zögerlich ist, zu tief hineinzuschneiden in die eigenen Arsenale (...). Also, Atomkräfte sind eine sehr gemischte Familie.“ (Müller 2010).³¹

Die Obama-Administration war im Vorfeld und auch während der Konferenz sehr bemüht, auf eine gemeinsame Positionierung der Kernwaffenstaaten bezüglich wichtiger Kernthemen hinzuwirken, was auch gelungen ist. Die P-5 werden im Folgenden deshalb vorrangig als ein (einheitlicher) Hauptakteur betrachtet, wobei das Hauptaugenmerk auf den USA liegt. Neben ihrer „Führungsrolle“ innerhalb der P-5 ist der Grund hierfür auch, dass durch die konstruktive Verhandlungsposition und den Verhandlungseifer der US-Delegation, die Konferenz mit Blick auf das Ziel, zu einem erfolgreichen Abschlussdokument zur Stärkung aller drei Säulen zu gelangen, gekennzeichnet war.³²

Die Kernwaffenstaaten wollen ihren Status Quo als anerkannte Nuklearmächte grundsätzlich erhalten. Für sie ist der Nichtverbreitungsaspekt wichtiger als nukleare Abrüstung oder die Kooperation im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie. Um den Nichtverbreitungsaspekt zu stärken und Proliferationsgefahren einzudämmen, steht vor allem die Stärkung des Verifikationssystems des NVV im Mittelpunkt (Thranert 2010: 15f.).

Was den Aspekt der zivilen Nutzung der Kernenergie betrifft, spielen die P-5 im NVV-Kontext dahingehend eine wichtige Rolle, dass sie – in unterschiedlicher Ausprägung – Interesse daran haben, kerntechnische Güter und Technologien weiter zu verkaufen, sofern das Ziel der Nichtverbreitung gewahrt wird (Müller 2009: 0).

c. Bündnispartner und Alliierte

Unter einer dritten Gruppe können Nichtkernwaffenstaaten zusammengefasst werden, die mit einem oder mehreren P-5 Staaten verbündet sind z.B. als NATO-Partner). Hierzu zählen beispielsweise **Japan**, zahlreiche **EU-Staaten** sowie einige Industrieländer, darunter auch **Deutschland**. Für die meisten dieser Staaten spielen die Bündnisgarantien eine wichtige

³¹ Generell kann diese Arbeit es nicht leisten, eine differenzierte Analyse der jeweiligen Positionen und Erwartungen der einzelnen Akteure innerhalb der P-5 sowie anderer Gruppierungen wie der NAM vorzunehmen.

³² Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 14.05.10.

Rolle, obgleich die „alten“ NATO-Mitglieder verstärkt für die nukleare Abrüstung eintreten, während die meisten der neuen NATO-Verbündeten die Aufrechterhaltung des nuklearen „Schutzschirms“ anstreben (Müller 2009: 0).

d. Neutrale Industrieländer

Eine vierte, zahlenmäßig kleinere Gruppe besteht aus neutralen Industrieländern, wie etwa Irland oder Schweden und einigen EU-Staaten, die zwar ein Interesse an Nichtverbreitung haben, sich aber auch für das Abrüstungsziel stark machen.

e. Europäische Union (EU)

Unabhängig von diesen Gruppierungen tritt die EU bei der Konferenz als eigenständiger Akteur auf und verabschiedete hierzu einen „Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union“ für die Überprüfungskonferenz 2010. Darin sind die Positionen und Erwartungen der Union an die Konferenz festgelegt.³³ Es wird z.B. festgehalten, dass auf der Überprüfungskonferenz die Ausarbeitung eines Aktionsplans angestrebt werden sollte, der alle drei Säulen des NVV abdeckt. Geltende EU-Position ist außerdem die Forderung nach der Einbeziehung von taktischen Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess.

Problematisch an der Formulierung einheitlicher Erwartungen und Positionen der EU ist, dass unter ihrem Dach unterschiedlichste Vertreter der oben genannten Gruppen vereint sind und es deshalb oft an einem Konsens mangelt. In vielen Punkten stellen vor allem die kontroversen Diskussionen mit Frankreich ein Problem dar, „(...) wo immer noch versucht wird, die Nichtverbreitungspolitik (...) gegen die Abrüstungspolitik auszuspielen (...)“ (Müller 2009: 35).

f. Weitere Gruppen

Zahlreiche EU-Staaten bilden zum Erreichen ihrer Ziele auf der Überprüfungskonferenz 2010 weitere übergreifende Gruppen mit Nicht-EU-Staaten, mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.³⁴ Darüber hinaus gibt es weitere Gruppierungen, die zeigen, dass Staaten auch mehrere Koalitionen eingehen können, deren Ziele sich zum Teil überschneiden.

³³ Vgl. Gemeinamer Standpunkt der EU. Online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Abruestung/Nukleares/100504-GemeinsamerStPEUNVV.pdf>, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

³⁴ Zur Gruppe der „NATO 7“ zählen Niederlande, Belgien, Italien, Spanien, Litauen, Norwegen und Rumänien, eine weitere Gruppe ist die „Vienna Group of Ten“ mit Australien, Österreich, Kanada, Dänemark, Finnland, Ungarn, Irland, Niederlande, Neuseeland, Norwegen und Schweden. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Gruppen und ihren Positionen vgl. Working Papers (z.B. WP. 38, WP. 17 und WP. 10) sowie Schröder 2006: S. 15.

Eine bedeutende Rolle spielte auf einigen Überprüfungskonferenzen beispielsweise die *New Agenda Coalition (NAC)*, die sich vor allem für den Aspekt der nuklearen Abrüstung stark macht.³⁵ Chile, Malaysia, Nigeria, Schweiz und Neuseeland bilden die sogenannte *De-Alerting-Group*, die auf der Konferenz 2010 zum ersten Mal in Erscheinung trat. Sie fordern vor allem die Absenkung der Alarmstufen und der Einsatzbereitschaft von Kernwaffen seitens der Kernwaffenstaaten ein (vgl. WP. 10).

Abschließend kann festgehalten werden, dass vor der Konferenz 2010 grundsätzlich ein weitgehender Konsens über alle Gruppierungen hinweg bestand, dass die Konferenz nicht erneut scheitern dürfe – wie es fünf Jahre zuvor der Fall war – und die Verabschiedung eines Abschlussdokuments oder zumindest einer Abschlusserklärung ein übergeordnetes Ziel sein müsse.³⁶ Die Schwerpunktsetzung der Akteure über die Frage, was Erfolg und Misserfolg ausmacht, und vor allem, welche Themen für das Abschlussdokument eine über- oder untergeordnete Rolle spielen, war jedoch sehr unterschiedlich.

Im Vorfeld und auch zu Beginn der Konferenz haben viele Diplomaten aus unterschiedlichen Ländern betont, dass die Annahme eines Abschlussdokuments ein übergeordnetes Ziel sein sollte (vgl. Choubey 2009: 16f.). In der deutschen Delegation wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Staaten auf ein aktionsgestütztes Abschlussdokument einigen werden, das alle drei Pfeiler stärke. Ein Mitglied der deutschen Delegation betonte darüber hinaus, dass damit nicht nur die Grundlage für weitere Schritte gelegt, sondern auch ein Signal einer geeinten Vertragsgemeinschaft ausgesendet würde.³⁷

Ein Vertreter der Zivilgesellschaft äußerte der Verfasserin gegenüber die Meinung, dass die meisten Vertragsstaaten vor allem aufgrund der ergebnislosen und gescheiterten Konferenz 2005 versuchen würden, ein Abschlussdokument zu verabschieden, egal wie schwach es auch immer sei, um ein erneutes Scheitern zu verhindern. Er betonte, dass ein Konsens nur zu erreichen sei, wenn die P-5 den Willen zeigten, weitere konkrete und praktische Schritte in der Abrüstung zu unternehmen.³⁸

³⁵Die *NAC* ist eine Nord und Süd überspannenden Gruppe, der Schweden, Irland, Neuseeland, Ägypten, Brasilien, Südafrika und Mexiko angehören. Auf der Überprüfungskonferenz 2000 hatte die *NAC* die entscheidenden Verhandlungen mit den Kernwaffenstaaten zu Abrüstungsfragen geführt und mit der Erarbeitung der „13 Schritte“ maßgeblich zum Konferenzerfolg beigetragen. 2005 hingegen war sie aufgrund von Spannungen zwischen den Mitgliedern von marginaler Bedeutung (Choubey 2009: 21). Für die Konferenz 2010 reichte die Gruppe wieder mehrere Working-Papers zu konkreten Abrüstungsmaßnahmen ein (z.B. WP. 8).

³⁶Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 14. Mai 2010.

³⁷Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 14. Mai 2010.

³⁸Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Vertreter der Zivilgesellschaft am 5. Mai 2010.

3.2.2 *Zivilgesellschaftliche Akteure*

Neben den 189 NVV-Vertragsstaaten gab es außerdem eine große Anzahl von Vertretern der Zivilgesellschaft, die an der Überprüfungskonferenz 2010 als Beobachter teilnahmen. Es waren “(...) over a thousand non-governmental representatives from 121 different organizations from around the world, primarily representing a range of peace and disarmament interests and constituents.” (RCW Nr. 1 vom 3. Mai 2010).³⁹

Dem Nichtregierungssektor wird zusehends ein wohltätiger Effekt auf die Gestaltung der globalen Sicherheitspolitik und damit dem nuklearen Nichtverbreitungsregime zugeschrieben, da die NGOs „(...) in ihrer gemeinnützigen Orientierung die nationalen Egoismen der Staatenwelt hinter sich lassen und [zusammen mit] den Medien für ein gewisses Maß an notwendiger Transparenz sorgen“ (Müller 2005b).⁴⁰

Die NGO-Vertreter begleiteten den NVV-Überprüfungsprozess im Allgemeinen sowie die Überprüfungskonferenz 2010 im Besonderen u.a. mit zahlreichen Veranstaltungen, Informationsbroschüren, Blogs und weiteren Publikationen,⁴¹ und führten Informations- und Lobbygespräche mit Delegierten.

Die Erwartungen und Positionen seitens zivilgesellschaftlicher Akteure sind – wie bereits beschrieben – unterschiedlicher Natur. Einige Think Tanks und NGOs beispielsweise versuchen eher als „Informationsgeber“ zu agieren, während Organisationen wie das umfassende Netzwerk „Abolition 2000“ sich geschlossen hinter den konkreten Appell zur Aufnahme von Verhandlungen über eine **Nuklearwaffenkonvention** stellen und versuchen, vorrangig diese Forderung in den Verhandlungsprozess einzubringen.

Generell lässt sich festhalten, dass auf der diesjährigen Konferenz nicht nur die Möglichkeiten der Partizipation für die zivilgesellschaftlichen Akteure sehr gut waren,⁴² sondern ihre „Strahlkraft“ – vor allem auch vor dem Hintergrund der wiederbelebten *Global Zero Vision* – besonders hoch ausfiel.⁴³

³⁹ Für einen genauen Überblick über alle 121 Organisationen siehe NPT/Conf.2010/INF/12. Online verfügbar unter http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=NPT/CONF.2010/INF/12, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

⁴⁰ Zur der Frage zivilgesellschaftlicher Legitimität und der Rolle von NGOs im Rahmen des Nicht-verbreitungsregimes siehe beispielsweise Kissling 2008.

⁴¹ Ein sehr umfassendes Bild über den Hergang der Verhandlungen auf den Überprüfungskonferenzen, geben die täglichen detaillierten Dokumentationen durch *Reaching Critical Will* sowie Rebecca Johnson vom *Acronym Institute*.

⁴² Im Gegensatz zu einigen früheren Konferenzen und Vorbereitungstreffen wurden den Vertretern der Zivilgesellschaft auf der Konferenz 2010 bessere Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt. Sie hatten z.B. Zugang zu den Verhandlungen in den drei Hauptausschüssen (die Unterausschüsse waren hingegen nicht öffentlich), außerdem fand am Freitag der ersten Konferenzwoche eine gesonderte Sitzung unter Leitung des Konferenzpräsidenten statt, auf der NGOs ihre Statements für die Überprüfungskonferenz 2010 abgeben konnten. Zur internen Abstimmung fanden sich viele Vertreter der Zivilgesellschaft außerdem an jedem Konferenztag zum sogenannte „abolition caucus“ zusammen, um über den Konferenzverlauf und weitere Schritte zu diskutieren.

⁴³ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Vertreter der Zivilgesellschaft am 18. Mai 2010.

3.3 Generaldebatte

Bevor die Vertragsparteien in den jeweils drei Haupt- und Unterausschüssen die inhaltliche Arbeit aufnahmen, fand in der ersten Woche eine allgemeine Aussprache – die sogenannte Generaldebatte – statt. Hier legten die Teilnehmer ihre Positionen und Erwartungen zu Kernthemen des Vertragswerks dar und benannten ihre Schwerpunkte.

Nachdem der Konferenzpräsident, der philippinische Botschafter Libran N. Cabactulan, die Konferenz eröffnet hatte, hörten die Delegierten im Konferenzplenum eine eindringliche Rede des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon: „(...) Hopes - and expectations - are high. The world's people look to you for action. Action to protect them from the destructive power of nuclear weapons” (Ban 2010). Er betonte die Notwendigkeit energischer Fortschritte in Richtung institutioneller Stärkung und Universalisierung des Abrüstungsregimes, wie er sie in seinem „Fünf-Punkte Plan“ 2008 dargelegt hatte. Mit besonderem Nachdruck forderte er die Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den NVV sowie die Überwindung der andauernden Handlungsunfähigkeit der Abrüstungskonferenz in Genf.

Aufgrund der bereits dargelegten Probleme in der Umsetzung der von Obama formulierten Vision einer nuklearwaffenfreien Welt, waren die Erwartungen an die Rede der Vertreterin der Vereinigten Staaten, Außenministerin Hillary Clinton, hoch. Sie hob zunächst die bereits erzielten Fortschritte seitens der USA hervor, machte dann jedoch auch deutlich, dass die USA weitere Schritte zu Stärkung des NVV-Regimes gehen werden.⁴⁴

Bemerkenswert war, dass Clinton in ihrer Rede die genaue Zahl der aktiven US-Nuklearwaffen offenlegte. Mit der Angabe, dass die USA noch 5.113 aktive Kernwaffen bereithielten, untermauerte Clinton ihre Ankündigung zu weiteren transparenten Abrüstungsschritten und fügte hinzu: "For those who doubt that the United States will do its part on disarmament, this is our record, these are our commitments." (Clinton 2010). Am Ende ihrer Rede ging die US-Außenministerin in die Offensive. Sie ließ keinen Zweifel daran, dass Iran und Nordkorea gegen den NVV verstoßen haben und dies nicht ohne Folgen bleiben dürfe.

Ihren kritischen Worten ging die Rede des iranischen Präsidenten Mahmoud Ahmadinejads voraus. Als einziger angereister Regierungschef nutzte er die Konferenz als Bühne, um die USA anzuklagen. Er warf ihnen eine offensive Atompolitik vor, die eine weltweite Abrüstung verhindere und "moralisch unvertretbar" sei. "Those who carried out the first atomic

⁴⁴Hierzu sicherte die US-Außenministerin die weitere Bereitstellung finanzieller Mittel für die IAEO zu und betonte die Notwendigkeit weiterer Fortschritte bezüglich einer nuklearwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Weiterhin kündigte sie die Ratifizierung und damit die Anerkennung der Verträge über nuklearwaffenfreie Zonen in Afrika und im Südpazifik an.

explosion are among the most hated in history (...) How could the US be trusted to lead on nuclear disarmament when it alone had used an atomic weapon?" (Ahmadinejad 2010). Während der Rede verließen einige westliche Delegierte den Saal.

Die Stellungnahme der Europäischen Union durch die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton fiel eher unscheinbar aus. Sie betonte lediglich, dass alle drei Säulen des NVV gestärkt werden müssten und ließ keinen Zweifel daran, dass Iran und Nordkorea ihre Verpflichtungen gegenüber der IAEO verletztten und sich den Angeboten der internationalen Gemeinschaft verweigerten (vgl. Ashton 2010).

Der indonesische Außenminister Marty Natalegawa, der im Namen der NAM-Staaten das Wort ergriff, bekräftigte wohlbekannte Positionen. Er rief die Kernwaffenstaaten zu konkreten, transparenten, messbaren und irreversiblen Abrüstungsschritten bis hin zur totalen Eliminierung aller Kernwaffen auf. Hierzu forderte er die P-5 auf, sich auf einen konkreten Zeitplan festzulegen. Er machte unmissverständlich klar, dass die überfälligen Fortschritte bei der bisher gescheiterten Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von „prominent priority“ für den erfolgreichen Abschluss der Überprüfungskonferenz 2010 seien.

Eine durchaus hoffnungsvolle Neuerung – vor allem in den Augen vieler Vertreter der Zivilgesellschaft – enthielt die Stellungnahme der Ungebundenen, da sie die Unterstützung aller Bündnisstaaten für die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über eine Konvention zur Abschaffung aller Kernwaffen forderten (vgl. Natalegawa 2010).

Ein positives Signal setzten die P-5-Staaten in der ersten Konferenzwoche, indem sie ein gemeinsames Statement abgaben, das in vielen Punkten ein Entgegenkommen in Richtung ihrer Abrüstungsverpflichtung signalisierte. Dieser Schritt war der „Stimmung“ auf der Konferenz sehr zuträglich. Obwohl die Erklärung stark auf den Nichtverbreitungsaspekt und die Proliferationsrisiken durch Iran, Nordkorea oder den Nuklearterrorismus verwies, bekannten sich die Kernwaffenstaaten ausdrücklich dazu, auf Grundlage der Beschlüsse von 1995 und 2000 zu verhandeln. Sie betonten ihre Abrüstungsverpflichtung nach Art. VI, NVV und stellten sich geschlossen hinter Obamas Vision einer nuklearwaffenfreien Welt, indem sie folgende Ziele formulierten: „(...) creating the conditions for a world without nuclear weapons, in accordance with the NPT(...)“ und „(...) to take concrete and credible steps towards irreversible disarmament“ (P-5 2010).

Brachte die Generaldebatte auf der letzten Überprüfungskonferenz 2005 vor allem die extremen inhaltlichen Kontroversen zum Ausdruck, verlief die diesjährige Aussprache weitgehend friedfertig und die Eröffnungsreden waren meist um einen konstruktiven Ton

bemüht. So konnten bereits am dritten Tag der ersten Konferenzwoche auch die letzten Verfahrensfragen geklärt werden,⁴⁵ um in der zweiten Woche mit der substantiellen Arbeit in den Ausschüssen beginnen zu können.

3.4 Inhaltliche Arbeit in den drei Haupt- und Unterausschüssen

Am Freitag der ersten Konferenzwoche begannen die Vertragsstaaten mit den Verhandlungen zunächst im Hauptausschuss I „Nukleare Abrüstung“, der sich primär mit Abrüstungsfragen nach Art VI, NVV (entsprechend der ersten Säule) beschäftigte. Der Unterausschuss I befasste sich konkreter mit der Frage umfassender Sicherheitsgarantien.

In der zweiten Konferenzwoche konstituierte sich dann auch der Hauptausschuss II zum Thema „Verifikation, Safeguards und Exportkontrollen“, hier wurde das Augenmerk auf Art. III, NVV und den Nichtverbreitungsaspekt gerichtet (entsprechend der zweiten Säule). Im Unterausschuss II wurde unter „Regionale Fragen“ vor allem über weitere Schritte zur Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ verhandelt.

Im Hauptausschuss III „Friedliche Nutzung der Kernenergie und Nuklearsicherheit“ war schwerpunktmäßig Art. IV und V, NVV das Thema, (entsprechend der dritten Säule) der zugehörige Unterausschuss befasste sich mit „Institutionellen Fragen“ insbesondere Art. X, NVV und dem darin verankerten Vertragsrücktritt (vgl. NPT 2010).⁴⁶

Der Konferenzvorsitzende Cabactulan beauftragte die Delegierten bereits nach der ersten Sitzung der jeweiligen Ausschüsse mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge für ein Abschlussdokument. Es sollte neben dem Überprüfungsteil vor allem einen konkreten Aktionsplan für die Zukunft bezüglich aller drei Säulen enthalten. Dieser „Schachzug“ ermöglichte, dass es von Anfang an zu produktiven und „realistischen“ Gesprächen über wichtige Inhalte und Formulierungen kam.⁴⁷

Im Folgenden sollen nun anhand der Haupt- und Unterausschüsse konkrete Positionen und Erwartungen der Hauptakteure dargelegt werden. Dieses Kapitel dient dazu, die zentralen

⁴⁵Der philippinische Botschafter Libran Cabactulan wurde als Vorsitzender der Überprüfungskonferenz bestätigt und konnte bis zum Ende der ersten Konferenzwoche alle Staaten dafür gewinnen, drei Hauptausschüsse mit jeweils einem Unterausschuss einzurichten. Noch auf dem Vorbereitungstreffen 2009 konnte keine abschließende Einigung bezüglich der drei Unterausschüsse erzielt werden. Iran sperrte sich bis Konferenzbeginn gegen die Einsetzung des Unterausschusses III, der sich mit Fragen des Vertragsrücktritts auseinandersetzen sollte. Schließlich stimmte die iranische Delegation zu, unter der Voraussetzung, dass in der Betitelung des Unterausschusses das Wort „Vertragsrücktritt“ nicht genannt wird, er wurde nun „Institutionelle Fragen des Vertrags“ genannt (Reaching Critical Will Nr. 4 vom 06. Mai 2010).

⁴⁶Die Verfasserin stützt sich bei den Konferenzberichten u.a. auf die regelmäßige Berichterstattung durch ACRONYM und Reaching Critical Will: www.acronym.org.uk; www.reachingcriticalwill.de.

⁴⁷Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010.

Themen der Verhandlungen bezüglich der drei Säulen zu beleuchten und die aktuellen Themen und Forderungen der Akteure während der Überprüfungskonferenz 2010 aufzuzeigen.

Haupt- und Unterausschuss I: Nukleare Abrüstung

Der Hauptausschuss I unter der Leitung des Botschafters Boniface Chidyausiku aus Zimbabwe beschäftigte sich mit dem Thema „Nukleare Abrüstung“ und damit schwerpunktmäßig mit der Implementierung des Art. VI, NVV.

Im Unterausschuss I, „Praktische Fragen zu Abrüstung und Sicherheitsgarantien“, dem der österreichische Botschafter Alexander Marschik vorstand, widmeten sich die Delegierten konkreten praktischen Fragen der nuklearen Abrüstung sowie dem Thema Sicherheitsgarantien. Diese Tatsache ist deshalb sehr entscheidend, da im Bereich der nuklearen Abrüstung der größte Bedarf an „Reparaturmaßnahmen“ innerhalb des Regimes bestand. Auf der Konferenz 2005 war dieser Bereich kein Thema, was zu erheblichen Problemen führte (vgl. Kapitel I). Die Arbeit im Haupt- und Unterausschuss I barg deshalb eine große Chance, den NVV aus seiner vielbeschriebenen Krise zu führen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Forderungen der Akteure erläutert werden, die im Haupt- und Unterausschuss I als Grundlage für das Abschlussdokument dienten.

a. Komplette Abschaffung von Nuklearwaffen

Die Redebeiträge in der Plenardebatte seitens der Vertreter der NAM-Staaten sowie der *New Agenda Coalition* zeigten bereits, dass es klare Erwartungen und Forderungen in Hinblick auf die nukleare Abrüstung und den Art. VI, NVV gab (Natalegawa für NAM 2010 und Badr für NAC 2010).

Zentral war dabei die Aufforderung zur Annahme eines **Aktionsplans zur nuklearen Abrüstung**, der konkrete Schritte und einen spezifischen zeitlichen Rahmen festlegt. So wurde ein 3-Phasen-Plan zur Abschaffung aller Nuklearwaffen bis 2025 (WP. 46 NAM), sowie die Einrichtung eines ständigen Komitees zur Verifizierung der Abrüstungsschritte bei der Genfer Abrüstungskonferenz gefordert. Auch wurde der Vorschlag gemacht, dass der UN-Generalsekretär im Jahr 2014 eine hochrangige internationale Konferenz einberufen soll, um einen konkreten „Fahrplan“ für die komplette Abschaffung der Nuklearwaffen zu erarbeiten (vgl. z.B. WP. 47 NAM; WP. 49 Iran).

Die Kernwaffenstaaten wurden dazu aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen über ein vertragliches Verbot aller Nuklearwaffen – in Form einer **Nuklearwaffenkonvention**⁴⁸ – aufzunehmen (z.B. Badr für NAM 2010b, Statements Österreich und Schweiz 2010).

Desweiteren wurde betont, die Beschlüsse von 1995 und 2000 als Grundlage zur Umsetzung weiterer Abrüstungsschritte nicht aus den Augen zu verlieren. Die Beschlüsse von 1995 („Prinzipien und Ziele zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung“) und 2000 („13 Schritte“) seien unzureichend bis gar nicht implementiert worden.

Weitere Forderungen beinhalten: Das unverzügliche Inkrafttreten des **CTBT**, die Aufnahme von Verhandlungen in der CD über einen **FMCT**, in diesem Zusammenhang wurde speziell einem **Moratorium für die Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial** verlangt. Die Umsetzung anderer und vor allem weitergehender Abrüstungsschritte hin zur vollständigen Abrüstung, welche transparent, verifizierbar und irreversibel sind.⁴⁹

Hierzu wurde auch deutlich gemacht, dass die **Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen** in den Abrüstungsprozess dringend geboten ist (vgl. z.B. WP. 46 NAM, WP. 31 EU). Weiterhin wurde die schon in den „13 Schritten“ enthaltene Einführung einer Rechenschaftspflicht in Form **regelmäßiger Berichte** der Kernwaffenstaaten über ihre Nukleararsenale und nuklearen Aktivitäten gefordert (vgl. z.B. WP. 8 NAC).

b. Rolle von Nuklearwaffen in Sicherheitsdoktrinen, Sicherheitsgarantien und Nuklearwaffenfreie Zonen

Die P-5 – vor allem Russland und die USA – betonten bereits in der Generaldebatte sowie im Verlauf der Verhandlungen vielfach, dass es in den letzten Jahren zur weitreichenden Reduzierung ihrer nuklearen Arsenale gekommen ist und dass das neue START-Abkommen einen großen Erfolg auf dem Weg zur Abrüstung darstellt.

In den Augen vieler NAM-Staaten und Vertreter der Zivilgesellschaft reicht dies aber im Bezug auf das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt nicht aus. Sie verlangen zudem schon seit Jahrzehnten von den Nuklearwaffenstaaten, **die Rolle von atomaren Waffen in ihren Sicherheitsdoktrinen** zu reduzieren (vgl. z.B. WP. 8 NAC; WP. 9 Japan und Österreich; Pugwash 2010 S.15f.; Kimball 2010, Blix 2006: S. 87ff.).

Konkret wurde im Ausschuss eine unmissverständliche Selbstverpflichtung der Atommächte auf eine Doktrin gefordert, die auf den **Ersteinsatz von Kernwaffen** verzichtet (→ *no-first-*

⁴⁸ Diese Forderung teilen zahlreiche NGOs wie beispielsweise das Netzwerk „Abolition 2000“.

⁴⁹ Es wird darauf verwiesen, dass hier zunächst Russland und USA in der „Pflicht“ stehen, da diese beiden Staaten allein immer rund 25.000 aller Nuklearsprengköpfe verfügen, damit kontrollieren sie mehr als 95 Prozent der Nuklearwaffen weltweit (Meier/Neuneck 2010: 303).

use policy).⁵⁰ Sie wäre ein entscheidender Schritt in Richtung einer weiteren Forderung nach **verbindlichen robusten negativen Sicherheitsgarantien** seitens der Kernwaffenstaaten gegenüber den Nichtkernwaffenstaaten.⁵¹ Diese sollten in Form eines rechtlich bindenden Vertrags festgelegt werden (vgl. z.B. WP. 8 NAC; WP. 28 Arabische Liga).

In Verbindung mit der Forderung nach Sicherheitsgarantien wird an die NWS appelliert, sogenannte „nonuse“-Protokolle zu den bestehenden **Kernwaffenfreien Zonen**⁵² in Kraft zu setzen. Die Einrichtung weiterer KWFZ wird von allen Vertragsstaaten unterstützt. Die Ungebundenen, vor allem die arabischen Staaten unter ihnen, fordern dringend weitere Schritte bei der Umsetzung der Nuklearwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten.

Weiter wurde ein Verzicht der Kernwaffenstaaten auf die **Modernisierung der Nuklearwaffen** bzw. die Entwicklung neuer Kernwaffentypen eingefordert. (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1) Zu diesem Zweck sollte ein Moratorium „on upgrading and developing new types of nuclear weapons“ beschlossen werden (vgl. z.B. WP. 8 NAC; WP. 28 Arabische Liga).

Weitere einschlägige Empfehlungen betrafen etwa die Absenkung **der Alarmstufen**, in denen die aktiven Nuklearwaffen gehalten werden (WP. 10 De-alerting Group) sowie die Sorge um **Weltraumbewaffnung und Raketenabwehr** (WP. 24).

Insgesamt verliefen die Verhandlungen zur ersten Säule weitgehend ergebnisorientiert, was zum großen Teil an der kooperativen Verhandlungsführung der USA lag. Sie waren bereit, in vielen der oben genannten Punkte konstruktive Gespräche und Verhandlungen zu führen und

⁵⁰ Wenn das *no-first-use* Prinzip transparent in die Nuklearstrategien, die Konfiguration der Waffensysteme, die Stationierungspolitik, die Beschaffung, Forschung, Entwicklung und Erhaltung integriert ist, handelt es sich um den verlässlichsten Weg, NNWS gegen nukleare Bedrohung zu versichern und das Risiko einer nuklearen Atommächtekonfrontation entscheidend zu reduzieren (vgl. Müller 2009: 23f).

⁵¹ Unter **Negativen Sicherheitsgarantien** versteht man die Zusage eines Kernwaffenstaates gegenüber einem Nichtkernwaffenstaat, den Einsatz von Kernwaffen weder anzudrohen noch (selbst im Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung) zum Einsatz zu bringen. Zwar gelang es nicht, wie von vielen Nichtkernwaffenstaaten gewünscht, Sicherheitsgarantien der Kernwaffenstaaten im Vertragstext des NVV zu verankern oder später ein entsprechendes verbindliches Abkommen abzuschließen. Die fünf Nuklearwaffenstaaten haben solche Negativen Sicherheitsgarantien in einseitigen, miteinander abgestimmten, im Detail aber unterschiedlichen nationalen Erklärungen im Vorfeld der Überprüfungskonferenz 1995 abgegeben. Eine wichtige Einschränkung ist, dass diese Garantie nur gelten soll, wenn der Gegner nicht in einer Allianz oder ad-hoc-Verbindung mit einem Kernwaffenstaat in eine kriegerische Auseinandersetzung eintritt. China hat seine Erklärung mit der Zusage eines generellen Verzichts auf den Ersteinsatz ("no first use") gekoppelt (vgl. <http://www.abc-waffen.de/Atom/nsa.html>, zuletzt geprüft am 12.07.2010).

⁵² **Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ)** bilden eine wesentliche Ergänzung des NVV nach Art. VII, NVV. Sie stellen ein stärkeres Verbot von Kernwaffen dar, als der NVV selbst. Sie verbieten die Präsenz von Nuklearwaffen in einer bestimmten geographischen Zone komplett (vgl. <http://www.armscontrol.de/dokumente/vertraege/beschreibungen/KWFZ.htm>, zuletzt geprüft am 12.07.2010). Im Kontext der Verträge über diese Zonen (Lateinamerika, Südpazifik, Afrika, Südostasien, Zentralasien) gibt es auch Protokolle, in denen die NWS sich zu negativen Sicherheitsgarantien verpflichten, indem sie die Bestimmungen der Zone respektieren und von nuklearen Drohungen und Angriffen gegen die Mitglieder absehen. Einige dieser Protokolle sind jedoch noch nicht in Kraft gesetzt bzw. noch nicht ratifiziert. Für einen genauen Überblick über den Stand siehe ACA auf <http://www.armscontrol.org/pressroom/NPTResourceGuide>, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

Zugeständnisse zu machen. Auch die u.a. zivilgesellschaftlich geprägte Forderung nach *Global Zero* gab den Verhandlungen über nukleare Abrüstung einen starken Schub.⁵³

Haupt- und Unterausschuss II: Verifikation, Safeguards, Exportkontrollen und regionale Fragen

Bevor auf die beiden anderen Ausschüsse eingegangen werden kann, muss erwähnt werden, dass die Verhandlungen in den Hauptausschüssen II und III, anders als im Bereich der nuklearen Abrüstung, nicht maßgeblich von den Positionen der NAM versus den P-5 gekennzeichnet waren. Sie verliefen tendenziell zwischen westlichen Staaten (besonders den Industrieländern) und den NAM-Staaten, hier vor allem afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Im Hauptausschuss II wurde grundsätzlich über die Frage diskutiert, wie das Verifikationssystem im Nichtverbreitungsvertrag – und damit der Nichtverbreitungsaspekt – gestärkt werden kann. Der Hauptausschuss II beschäftigte sich unter der Leitung des ukrainischen Botschafters Volodymyr Yelchenko somit hauptsächlich mit Themen rund um die Art. II und III, NVV. Viele westliche Länder drängten darauf, dass auf der Überprüfungskonferenz die Einhaltung der Nichtverbreitungsnorm als Kernbestandteil des NVV bekräftigt und gestärkt wird.

Die Verhandlungen drehten sich um Vorschläge zur Stärkung der Verifikation im Rahmen des NVV. Die zentrale Forderung des Westens war dabei die Stärkung der IAEO und konkret die **Universalisierung des IAEO-Zusatzprotokolls** (*Additional Protocol – AP*).⁵⁴ Diese Forderung wurde auch von zahlreichen NGOs unterstützt (Kimball 2010).

Das sogenannte **Zusatzprotokoll**⁵⁵ der IAEO von 1997 ermöglicht u.a. durch erweiterte Zugangs- und Inspektionsrechte eine weitaus effektivere Verifikation nuklearer Tätigkeiten und Anlagen als dies nach den umfassenden Safeguards-Agreements von 1972 der Fall ist. Viele westliche Staaten fordern, das AP für alle Nichtkernwaffenstaaten als Standard für die Erfüllung der Verifikationspflichten nach Art. III NVV festzuschreiben. Dies wurde im Vorfeld der Überprüfungskonferenz von den Außenministern der G-8 gefordert sowie

⁵³ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010.

⁵⁴ Das IAEO-Zusatzprotokoll wurde bisher von 139 NVV-Vertragsstaaten unterzeichnet, in Kraft getreten ist es „nur“ in 101 Staaten (Stand Mai 2010). Nicht ratifiziert das Zusatzprotokoll einer Reihe von Staaten mit signifikanten nuklearen Tätigkeiten, wie beispielsweise Iran, Brasilien und Ägypten (für einen genauen Überblick siehe: http://www.iaea.org/OurWork/SV/Safeguards/sg_protocol.html).

⁵⁵ Im Mai 1997 haben die 53 Mitglieder des IAEO-Gouverneursrat das Modellprotokoll als Zusatz (*Additional Protocol – AP*) zu den bisherigen Sicherheitsabkommen (*Comprehensive-Safeguards-Agreement – CSA*) angenommen. Für einen ausführlichen Überblick siehe beispielsweise Thränert 2010: S. 23f und vgl. Müller 2009: S. 10.

ausdrücklich im „Gemeinsamen Standpunkt der EU“.⁵⁶

In den Verhandlungen wurden jedoch eine Reihe von Argumenten angeführt, warum das AP nicht zum Ratifikationsstandard erklärt werden kann. Generell sind viele Nichtkernwaffenstaaten der Meinung, dass ihnen keine weiteren Verpflichtungen auferlegt werden können, solange die NWS keine größeren Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung erzielen. Zudem sei es ungerecht, dass wichtige Nuklearanlagen der Kernwaffenstaaten generell außerhalb jeglicher Kontrolle blieben und die „inoffiziellen“ Kernwaffenstaaten außerhalb des NVVs – allen voran Israel – keinerlei Kontrolle über sich ergehen lassen müssten (vgl. z.B. Reaching Critical Will; ACRONYM; Thränert 2010: S. 27ff.).

In Zusammenhang damit steht auch die Forderung nach der Stärkung des nuklearen **Exportkontrollregimes**. Dieses Thema überschneidet sich ebenfalls mit der dritten Säule des NVV und stellt eine Forderung zahlreicher westlicher Staaten und vor allem der nuklearen Lieferländer dar.⁵⁷ Die „Vienna Group of Ten“ fordert nicht nur alle NVV-Vertragsstaaten auf, „(...) to ensure that their nuclear-related exports do not assist the development of nuclear weapons or other nuclear explosive devices, (...)“ (WP. 17 Vienna Group of Ten), sondern schlägt weiter vor, dass der Export sensitiver nuklearer Technologien nur in Staaten erfolgen darf, die das IAEO-Zusatzprotokoll in Kraft gesetzt haben.

Dieser Vorschlag ist für viele NAM-Staaten unakzeptabel, nicht zuletzt, da er von einer westlichen Gruppe nuklearer Lieferländern kommt. Diese Tatsache schlug sich auch im Verhandlungsverlauf nieder.

Unterausschuss II: Regionale Fragen, einschließlich Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“

Dem Unterausschuss II oblag es – unter Leitung der irischen Botschafterin Alison Kelly –, über eines der wohl „prominentesten“ Themen der Überprüfungskonferenz 2010 zu verhandeln: Die Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von 1995.

Wie bereits angesprochen, machten vor allem die arabischen NAM-Staaten – speziell Ägypten – unmissverständlich deutlich, dass eines der zentralen Ergebnisse der Konferenz ein Beschluss über konkrete Schritte zur **Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von 1995** sein müsse.

⁵⁶ Erklärung der Außenminister der G8 zum Thema Nukleare Nichtverbreitung, Abrüstung und die friedliche Nutzung der Kernenergie: Ein Beitrag zur NVV-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010. Online verfügbar unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/BM-Reisen/2010/03-Kanada/100330-G8-Vorsitz_Nichtverbreitung.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

⁵⁷ Für einen ausführlichen und kritischen Überblick über das nukleare Exportkontrollregime siehe beispielsweise Ian Anthony et al. 2007.

Unterstützt wurde diese Forderung auch von zahlreichen NGOs⁵⁸ und den meisten westlichen Staaten; auch die US-Außenministerin Clinton erwähnte dies ausdrücklich in ihrer Rede (Clinton 2010). Ägypten schlug ein „Paket“ vor, das konkrete Schritte zur Implementierung enthielt:

„The Conference decides to convene, by 2011, an international conference to launch negotiations, with the participation of all States of the Middle East, on an internationally and effectively verifiable treaty for the establishment of a nuclearweapon-free zone in the Middle East (...), the Conference decides to establish a standing committee to follow up in the intersessional period progress achieved in the implementation of the resolution on the Middle East (...), the standing committee will be composed of the chair of the Conference, the three depository States that sponsored the 1995 resolution. (...)” (WP. 14 Ägypten).

Zusätzlich wurde von den arabischen Staaten die „alte“ Forderung wiederholt: Der Beitritt Israels zum NVV als Nichtkernwaffenstaat sowie „(...) to place its nuclear facilities under full scope IAEA safeguards.” (vgl. z.B. WP. 8 NAC; WP. 14 Ägypten).⁵⁹

Haupt- und Unterausschuss III: Friedliche Nutzung der Kernenergie, Nuklearsicherheit und institutionelle Fragen

Der dritte Hauptausschuss zum Thema „Friedliche Nutzung der Kernenergie“ trug im weitesten Sinne der Debatte um Nuklearsicherheit, Technologietransfer und Technologiekooperation Rechnung. Den Vorsitz hatte der japanische Botschafter Takeshi Nakane.

Wie bereits erwähnt, möchten immer mehr Entwicklungs- und Schwellenländer Zugang zur Kerntechnologie erlangen, die bislang nur von wenigen industrialisierten Ländern beherrscht wird. Ein erhöhter Technologietransfer steigert jedoch auch die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen und kernwaffenfähigem Material. Deshalb gab es Vorschläge zur besseren Kontrolle von nuklearen Brennstoffkreisläufen, z.B. durch Internationalisierung bzw. **Multilateralisierung von Anlagen**, in denen kernwaffenfähige Stoffe produziert werden (durch Urananreicherung oder die Abtrennung von Plutonium).

Diese Vorschläge zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes, die in ihrer Idee auch bei der Zivilgesellschaft breite Unterstützung fanden, waren ein vorrangiger Gegenstand der

⁵⁸ Hier ist beispielsweise *Pugwash* zu nennen, die nicht nur im Vorfeld in verschiedenen Foren und Publikationen das Thema bearbeitete, sondern vor allem während der Konferenz mehrere Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft sowie der Staaten abhielt (siehe hierzu ausführlich: http://www.pugwash.org/reports/nw/NPT-Review-Conference-May-2010/Pugwash_proposal.htm, zuletzt geprüft am 12.07.10).

⁵⁹ Es soll bereits an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass es hinsichtlich dieser Forderung eine starke Diskrepanz zwischen den NAM-Staaten und dem Westen gibt. Von israelischer Seite sowie von vielen westlichen Staaten wird argumentiert, dass die Diskussion über eine nuklearwaffenfreie Zone in der Region unmittelbar mit dem Friedensprozess verbunden werden müsse und dieser auch einen Beitrag zu einer solchen Zone leiste. Die arabischen Staaten – v.a. Iran – lehnen diese Verknüpfung strikt ab und beharren in erster Linie auf den Beitritt Israels zum NVV als Nichtkernwaffenstaat.

Debatten im Hauptausschuss III (vgl. z.B.: WP. 60 EU; WP. 30 Vienna Group of Ten).⁶⁰

Die Verhandlungen zeigten, dass viele Entwicklungs- und Schwellenländer auf ihrer skeptischen Haltung verharren. Ein Grund hierfür war sicher auch, dass die meisten Vorschläge von den nuklearen Lieferländern kamen. Viele von ihnen argumentierten, dass sie in diesen Vorschlägen eine Einschränkung ihres im Art. III, NVV verbrieften Rechtes auf die friedliche Nutzung der Kernenergie sehen. Zudem befürchten sie, dass zusätzliche Restriktionen über den Zugang zu sensitiven Technologien verhängt werden könnten (vgl. Thränert 2010: S. 27f). Deswegen überrascht es nicht, dass

„(...) the NAM States Parties do not see any room for reinterpretation or setting of conditions for the peaceful uses of nuclear energy. The undue restrictions currently being applied to many developing countries Parties to the NPT are regrettable, and should be removed.“ (Natalegawa für NAM 2010).

Unterausschuss III: Institutionelle Fragen einschließlich Vertragsrücktritt

Im Unterausschuss III – unter der Leitung von Jose Luis Cancela aus Uruguay – wurde über Vorschläge diskutiert, wie institutionelle Schwächen des Vertrags behoben werden können und der NVV zu stärken sei.

Problematisch ist nämlich, dass zwischen den nur alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungen keine Beschlüsse gefasst werden können, um eine Einigung in konkreten Fragen herbeizuführen. Hierzu gab es eine Reihe von Vorschlägen, wie die Einrichtung eines ständigen Sekretariat für den Vertrag oder die Idee, bei sich zuspitzenden Problemen (Beispiele Nord Korea und Iran) Ad-hoc-Treffen einzuberufen (vgl. z.B. WP. 4 Canada u.a.).

Vor allem stand Art. X, NVV im Mittelpunkt der Verhandlungen, der das Recht zum **Rückzug aus dem Vertrag** enthält. So wurde die Frage besprochen, was zu tun sei, wenn ein vertragsbrüchiger Staat von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht (wie im Fall Nordkoreas 2003 geschehen). Ein weitreichender Vorschlag hierzu kam von Japan und Australien. Sie schlugen vor, dass

„ (...) in case of a withdrawal of a state that has been found to be in non-compliance with its safeguards obligations, the UN Security Council should convene immediately in accordance with the bodys role under the UN-Charta (...)“ (WP. 9 Australien und Japan).

Einige moderate NAM-Staaten, vor allem aber die „radikaleren“ wie Iran, wehrten sich entschieden gegen detailliertere Regeln und die Idee einer expliziten Rolle des UN-Sicherheitsrats in dieser Angelegenheit. Iran verwies abermals darauf, dass die

⁶⁰Ziel ist es, Anreize zu schaffen, damit Reaktorbetreiber darauf verzichten, in die wirtschaftliche und technisch schwierige Urananreicherung oder Wiederaufbereitung einzusteigen. Ausführlich dazu sowie zu bisherigen Vorschlägen zur Umsetzung der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs siehe: Yudin 2009; Müller 2006.

Abrüstungsverpflichtungen nach Art. VI eine vorrangige Rolle spielen und Art. X weniger relevant sei; die Vorschläge gingen „beyond the provisions of the treaty“ (WP. 42 Iran).

3.5 Ergebnisse der Konferenz

3.5.1 Abschließende Verhandlungen

Wie bereits erwähnt, beauftragte der Konferenzpräsident Cabactulan die Ausschussvorsitzenden bereits zu Beginn der Arbeit in den sechs Gremien damit, konkrete Textvorschläge für ein Abschlussdokument zu erarbeiten. Dies sollte aus einem Überprüfungsteil mit der Einschätzung der bisherigen Vertragserfüllung sowie einem Aktionsplan für die Zukunft bezüglich aller drei Säulen des Vertrages bestehen.

Erste Textentwürfe aus den Arbeitsgruppen lagen ab dem Ende der zweiten Konferenzwoche öffentlich vor. Die Verhandlungen wurden nun auf deren Grundlage weiter geführt mit dem Ziel, für strittige Punkte mögliche Kompromisse zu finden. Diese Veröffentlichungen boten auch den zivilgesellschaftlichen Akteuren eine gute Möglichkeit, sich aktiver am Verhandlungsprozess zu beteiligen und über die konkreten Textbausteine zu diskutieren.

Zu Beginn der letzten Konferenzwoche stellte der Konferenzpräsident schließlich seinen ersten Entwurf für ein umfassendes Abschlussdokument vor. Dieser enthielt insbesondere bezüglich der ersten Säule teilweise sehr konkrete Forderungen, die in vielen Punkten mit den Erwartungen seitens vieler NAM-Staaten, der NAC sowie zivilgesellschaftlicher Akteure übereinstimmten.

Zahlreiche Änderungswünsche kamen hauptsächlich von den P-5, die versuchten ihre jeweiligen Positionen zu stärken und unliebsame Formulierungen abzuschwächen bzw. sie komplett aus dem Dokument zu streichen. Dabei wurde der Text an einigen Stellen verwässert, konkrete und handlungsorientierte Formulierungen mussten größtenteils eher vagen Kompromissen weichen (Meier 2010a).

In der Schlussphase der Konferenz bildete sich unter der Regie des Konferenzpräsidenten schließlich eine informelle „**Gruppe der 16 Staaten**“,⁶¹ welche während der verbleibenden Tage und Nächte hinter verschlossenen Türen versuchten, einen letzten Entwurf auszuhandeln, der den erforderlichen Konsens sichern sollte.

⁶¹ Zu dieser Gruppe zählten u.a. die fünf Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Frankreich, Großbritannien, China) sowie Deutschland, Spanien (stellv. für die EU), Japan, Norwegen, Indonesien, Mexiko, Ägypten, Kuba, Iran, Brasilien und Südafrika (Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 5. Juli 2010).

Am Donnerstagabend schließlich veröffentlichte Cabactulan einen letzten Entwurf, so dass für weitere Diskussionsrunden und Änderungen nun keine Zeit mehr war.⁶² Das für 11 Uhr angesetzte offene Plenum am Freitag – dem letzten Konferenztag – musste vom Präsidenten drei Mal verschoben werden, bis er die Delegierten schließlich um 15 Uhr zum formellen Abschlussplenum zusammenrief und „(...) in einem Husarenstück verhandlungstaktischer Konferenzführung die Delegierten wenige Minuten vor dem offiziellen Ende vor die Entscheidung stellte: „Take it or leave it!“ – alles oder nichts. Es siegte die Vernunft.“ (Kötter 2010). Das Abschlussdokument wurde im Konsens angenommen.⁶³ Bis zur letzten Minute waren es vorrangig zwei „Knackpunkte“, derentwegen die Zustimmung Irans sowie der USA als ungesichert galt:

Iran beharrte darauf, dass im Dokument klare, zeitlich fixierte Schritte zur nuklearen Abrüstung festgeschrieben werden. Für die Kernwaffenstaaten war dies jedoch unakzeptabel. Die USA lehnten das Dokument zunächst ab, da Israel dort namentlich erwähnt wurde, während Iran an keiner Stelle explizit genannt wird.⁶⁴

Am Ende akzeptierten beide Staaten dennoch diese strittigen Punkte, um die Annahme nicht scheitern zu lassen. Da die moderaten NAM-Staaten sich ausdrücklich geschlossen hinter die Annahme des Abschlussdokuments stellten, wollte Iran eine Isolierung vermeiden und stimmte letztlich zu.⁶⁵

Wie bekannt ist, verfolgten die USA während der vierwöchigen Verhandlungen durchgängig das Ziel, die Konferenz mit der Annahme eines Abschlussdokuments zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Vornehmlich aus diesem Grund lenkten sie schließlich ebenfalls ein.⁶⁶

Bei der abschließenden Aussprache machte Ellen Tauscher, die stellvertretende

⁶² Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einer Vertreterin der Zivilgesellschaft am 15. Juni 2010.

⁶³ Der Überprüfungsteil (*Review of the operation of the Treaty* - Teil I des Abschlussdokuments), der die Zusammenfassung der Konferenzdiskussion über die Umsetzung der zehn Artikel des NVV enthielt, konnte allerdings nicht im Konsens verabschiedet werden, dafür waren die Positionen zu konträr. Die Vertragsstaaten nahmen diesen Teil „lediglich“ zur Kenntnis. Er wurde als Erklärung des Konferenzpräsidenten behandelt und mit der Fußnote „The present review is the responsibility of the President and reflects to the best of his knowledge what transpired at the Review Conference with regard to matters under review“ (NPT/CONF.2010/50 (Vol.I) versehen. Der Aktionsplan mit dem Titel „Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Aktionen“ (*Conclusions and Recommendations for follow-on actions* – Teil II des Abschlussdokuments) konnte hingegen im Konsens verabschiedet werden. Somit kann vor allem dieser Teil des Dokuments als ein zentraler Beschluss der Überprüfungskonferenz 2010 gesehen werden, ähnlich wie etwa die „13 Schritte“ von 2000 beispielsweise.

⁶⁴ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010.

⁶⁵ Als der „Iran-Brasilien-Türkei-Deal“ zum Uranaustausch am 17. Mai 2010 – zur Halbzeit der Konferenz – öffentlich wurde und der Westen unmittelbar weitergehende Sanktionen gegen Iran forderte, befürchteten viele Teilnehmer eine Eskalation der Konferenz. Hierzu kam es aber nicht, denn der Deal hatte eine „dämpfende“ Wirkung auf Iran, weil Brasilien und die Türkei auf Iran einwirkten, das Abschlussdokument anzunehmen (Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010). Die gemeinsame Erklärung zum Uranaustausch im Wortlaut siehe: http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang-2010/incredible-india-/download/1df83702fa8b37c837011dfabd0e500f39de7d8e7d8/original_urantausch-turkei-iran---.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2010.

⁶⁶ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 5. Juli 2010.

US-Außenministerin für Rüstungskontrolle und Internationale Sicherheitspolitik, jedoch unmissverständlich klar:

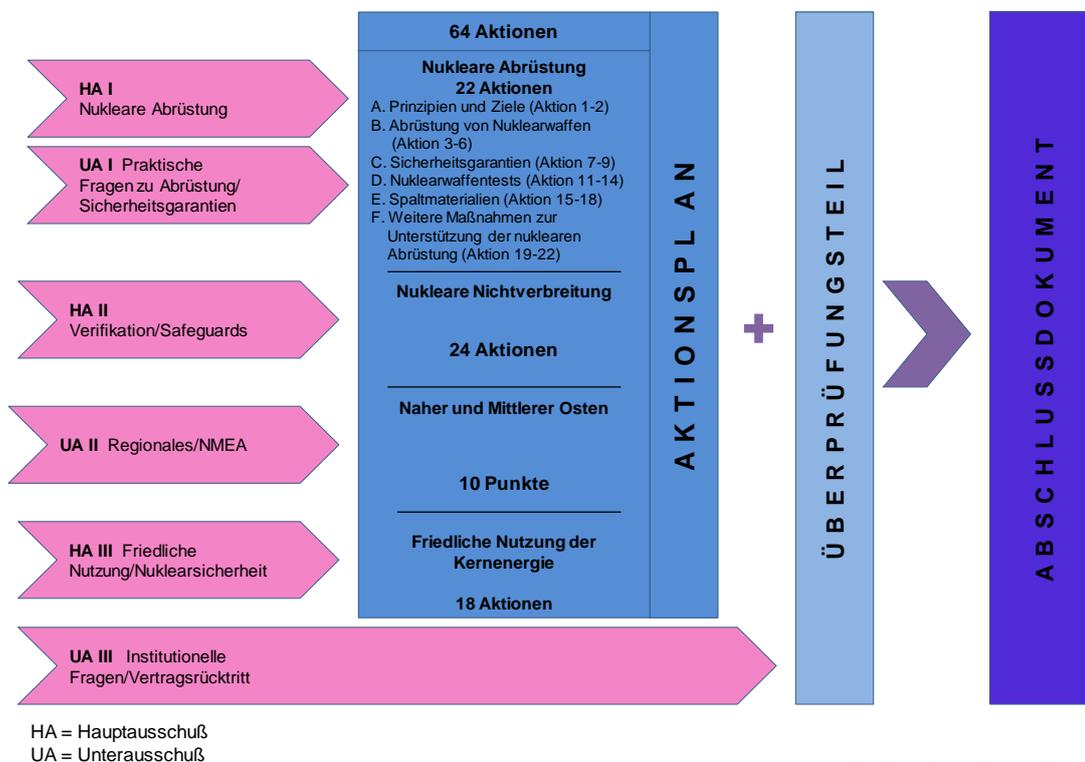
„We note, however, that our ability to do so has been seriously jeopardized because the final document singles out Israel in the Middle East section, a fact that the United States deeply regrets (...).“ (Tauscher 2010b).

Generell lässt sich festhalten, dass während der vierwöchigen Verhandlungen vor allem das Thema der ersten Säule zur nuklearen Abrüstung sowie die Verhandlungen zur Umsetzung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ im Fokus standen. In beiden Bereichen konnten wichtige Fortschritte erzielt werden.

3.5.2 Abschlussdokument

Gut ein Drittel des 31-seitigen Abschlussdokuments macht der **Aktionsplan** aus, der neben 64 konkreten Aktionen zu den drei Säulen auch ein eigenes Kapitel, mit zehn Punkten zum Nahen und Mittleren Osten, enthält.

Abb. 1: Das Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2010



Jedes Kapitel beginnt mit einem allgemeinen Teil, der Inhalte und Rechte des Vertrags sowie Beschlüsse früherer Überprüfungskonferenzen bestätigt. Obwohl die Beschlüsse rechtlich nicht bindend sind, rufen sie die Vertragsstaaten dennoch zum konkreten Handeln auf. Dabei

darf vor allem die große politische Bindungswirkung solcher Beschlüsse nicht unterschätzt werden. Sie ist auch in Bezug auf vorhergegangenen Aktionsplan wie etwa die „13 Schritte“ deutlich erkennbar.

a. Nukleare Abrüstung

In Kapitel A „Prinzipien und Ziele“ bestätigt die Konferenz die Dringlichkeit der nuklearen Abrüstung. Die Kernwaffenstaaten beteuern hier, ihren Abrüstungsverpflichtung nach Art. VI, NVV nachzukommen „(...) to accomplish the total elimination of their nuclear arsenals (...)“, und es wird ausdrücklich das Ziel **Global Zero** - „(...) of achieving a world without nuclear weapons (...)“ formuliert (**Aktion 1**). Desweiteren wird auf die Gültigkeit des **humanitären Völkerrechts** verwiesen, was bisher noch in keinem Beschluss zum NVV zu finden war. So heißt es:

„The Conference expresses its deep concern at the catastrophic humanitarian consequences of any use of nuclear weapons and reaffirms the need for all States at all times to comply with applicable international law, including international humanitarian law.“ (**A.v.**).

Ferner wird betont, dass die „13 Schritte“ von 2000 weiterhin ihre volle Gültigkeit besitzen (**A.iii.**). Darin ist eine der zentralen Forderungen vieler Nichtkernwaffenstaaten erkennbar.

Generell lässt sich festhalten, dass die Kernwaffenstaaten mit den vereinbarten Aktionen wichtige Zugeständnisse machten. Damit wird ihre Glaubwürdigkeit bzgl. der Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen wieder gestärkt. Einige der bekannten Forderung vieler NNWS – z.B. das rasche Inkrafttreten des **CTBT** – sind im Abschlussdokument zu finden (**Aktion 10-14**).⁶⁷

Ebenso wird explizit die Wiederbelebung der **Genfer Abrüstungskonferenz** gefordert.⁶⁸ Dort soll ein Unterausschuss eingerichtet werden, der sich mit nuklearer Abrüstung beschäftigt (**Aktion 6**) und der UN-Generalsekretär wird eingeladen, im September 2010 ein hochrangiges Treffen zur Unterstützung der CD einzuberufen. Die Genfer Abrüstungskonferenz solle umgehend mit der Aufnahme der Verhandlungen über einen **FMCT** beginnen. (**Aktion 15**) und sich auch ausdrücklich mit dem Thema **rechtlich verbindlicher Sicher-**

⁶⁷ Der US-Präsident hat zwar in Prag angekündigt, die Ratifizierung des CTBT anzugehen. Tatsächlich wird dies jedoch wohl erst ab 2011 passieren, nachdem der START-Nachfolgevertrag ratifiziert worden ist. „Klar scheint, dass weitere Fortschritte bei den anderen Staaten, die den CTBT noch nicht ratifiziert oder unterzeichnet haben (Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan), allenfalls nach einer US-Ratifikation zu erwarten sind“ (Meier/Neuneck 2010: 303). Indonesien hat auf der NVV-Überprüfungskonferenz erklärt, die Ratifikation des CTBT auf den Weg zu bringen.

⁶⁸ Wobei hier angemerkt werden muss, dass die CD sich im Mai 2009 – das erste Mal seit 13 Jahren – auf ein Arbeitsprogramm einigen konnte. Pakistan verhindert jedoch über prozedurale Einwände (mit Rückendeckung seitens China und Iran) einen Verhandlungsbeginn. Die CD kann jedoch Beschlüsse nur mit der Zustimmung aller 65 Mitglieder fassen. Deshalb bleibt fraglich, wann und ob es gelingt, substanzielle Verhandlungen in Genf in Gang zu setzen (Meier/Neuneck 2010: 313).

heitsgarantien beschäftigen, „(...) not excluding an internationally legally binding instrument.“ (**Aktion 7**). In dieser Sache wurde ein Kompromiss erzielt. Die in dem ersten Entwurf des Abschlussdokuments enthaltenen vertraglich bindenden Sicherheitsgarantien wurden von den Kernwaffenstaaten nicht akzeptiert. Schließlich wurde der Beschluss gefasst, das Thema gezielt in der CD wiederzubeleben.⁶⁹

Auch die Forderung nach mehr **Transparenz bei weiteren Abrüstungsschritten**, fand Eingang ins Abschlussdokument. Die Kernwaffenstaaten werden auf der Grundlage bisher gefasster Beschlüsse⁷⁰ zur Abrüstung dazu aufgefordert, regelmäßig Berichte zu erstellen (**Aktion 20**). Diese sollen von den NWS dem Vorbereitungsausschuss 2014 übermittelt werden und der UN-Generalsekretär wird dazu eingeladen, die Informationen öffentlich zugänglich zu machen (**Aktion 21**).

Dennoch wurde die Forderung nach der Berichtspflicht im Abschlussdokument auf Druck der P-5 deutlich verwässert.⁷¹ Dies wird offensichtlich, wenn man den ersten Entwurf des Abschlussdokuments betrachtet. Dort hieß es in Aktion 6:

„The nuclear-weapon States are called upon to report back to the states (...) within the upcoming review cycle (2010-2015). Based *inter alia* on the outcome of these consultations, the Secretary General of the United Nations is invited to convene an open-ended high level meeting to take stock and agree on a roadmap for the complete elimination of nuclear weapons, including by means of a universal, legal instrument“ (Aktion 6 NPT/CONF.2010/CRP.2).

Im ersten Entwurf des Aktionsplans war also noch die Forderung nach einem verbindlicheren Rahmen für die nukleare Abrüstung enthalten. Mit der erwähnten internationalen Konferenz und dem „Fahrplan“ zur nuklearen Abrüstung bis hin zur totalen Abschaffung der Nuklearwaffen, war in diesem Entwurf auch ein stärkerer Bezug zu *Global Zero* verankert als schließlich im Abschlussdokument. Auch die Aufnahme von Verhandlungen über ein bindendes Instrument, wie eine **Nuklearwaffenkonvention**, war hier noch vorgesehen.

Im Abschlussdokument findet sich keinerlei Hinweis mehr auf einen Zeitplan zur Abrüstung. Von Vertretern der Zivilgesellschaft wie z.B. „Abolition 2000“ wurde dann auch scharf kritisiert, dass die in Aktion 6 ursprünglich enthaltene Forderung nach einer Nuklearwaffenkonvention verschwunden war.⁷² Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Forderung zumindest im allgemeinen Teil des Abschlussdokuments zusammen mit dem

⁶⁹ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010.

⁷⁰ Hier wurde neben den Beschlüssen von 1995 und 2000 auch ausdrücklich auf das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996 verwiesen, das die Anwendung von Nuklearwaffen für unvereinbar mit dem bestehenden humanitären Völkerrecht erklärt.

⁷¹ Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einer Vertreterin der Zivilgesellschaft am 29. Juni 2010.

⁷² Siehe hierzu ausführlich z.B. Abolition Caucus 2010.

Verweis auf den „Fünf-Punkte Plan“ von Ban Ki-Moon ausdrücklich erwähnt wird:

„The Conference notes the five-point proposal for nuclear disarmament of the Secretary-General of the United Nations, which proposes, inter alia, consideration of negotiations on a nuclear weapons convention (...)“ (**B.iii.**).

Dies ist trotz der oben genannten Kritik durchaus als Erfolg zu werten und zeigt, dass auch zivilgesellschaftliche Akteure eine durchaus starke und einflussreiche Stimme haben.^{73 74}

Die offensichtliche Verwässerung weitergehender Vorschläge zur nuklearen Abrüstung durch die NWS zieht sich auch durch andere zentrale Themenbereiche. So heißt es im Abschlussdokument zum **Verbot zur Modernisierung und Weiterentwicklung von Nuklearwaffen** lediglich im allgemeinen Teil:

„The Conference recognizes the legitimate interests of non-nuclear-weapon States in the constraining by the nuclear weapon states of the development and qualitative improvement of nuclear weapons and ending the development of advanced new types of nuclear weapons.“ (**A.iv.**).

Der Forderung nach einem **Moratorium für die Produktion von waffenfähigem spaltbaren Material** stellte sich als einziger NWS China entgegen (Meier 2010b) und verhinderte erfolgreich ihre Verankerung im Aktionsplan. Besonders bedauerlich ist, dass sich keine explizite Erwähnung der **taktischen Nuklearwaffen**, deren Abzug aus Europa im Rahmen der NATO diskutiert wird, findet. Nun heißt es im Abschlussdokument sehr allgemein: „(...) nuclear weapon States commit to undertake further efforts to reduce and ultimately eliminate all types of nuclear weapons, deployed and non-deployed (...)“ (**Aktion 3**) und etwas konkreter wird darauf verwiesen, dass „(...) all types of nuclear weapons regardless of their type or their location as an integral part of the general nuclear disarmament process (...)“ miteinbezogen werden. (**Aktion 5 b**).⁷⁵

⁷³ Unterstützung fand die Forderung nach der Aufnahme von Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention, wie bereits erwähnt, durch die Gruppe der 116 Ungebunden Staaten. Im Konferenzverlauf schlossen sich weitere Staaten wie beispielsweise Schweiz, Österreich, Norwegen und China an. (Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einer Vertreterin der Zivilgesellschaft am 29. Juni 2010).

⁷⁴ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einer Vertreterin der Zivilgesellschaft am 15. Juni 2010.

⁷⁵ Diese Formulierung bedeutet sogar einen Rückschritt, weil das Problem der taktischen Kernwaffen im Abschlussdokument von 2000 zumindest noch ausführlicher und genauer erwähnt wurde. (Hintergrundgespräch mit einem Vertreter der Zivilgesellschaft am 13. Juni 2010). Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Einbeziehung der taktischen Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess in Hinblick auf die hohe Anzahl dieser (aus militärischer Sicht gänzlich obsoleten) Waffen auf amerikanischer und vor allem russischer Seite dringend geboten ist. Die USA haben prinzipiell ihre Bereitschaft erklärt, diesen Prozess anzustoßen. Für Russland hingegen ist die konventionelle Stabilität (und somit die Einbeziehung konventioneller Streitkräfte) in Europa Voraussetzung für eine Ausweitung des Rüstungskontrollprozesses auf taktische Nuklearwaffen. Desweiteren machte Russland in den Verhandlungen klar, dass hierbei auch der Abzug der taktischen Nuklearwaffen aus Europa ein unerlässlicher Schritt sei. (Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23. Juni 2010).

Die Tatsache, dass die EU (die das Thema taktische NW in ihrem „Gemeinsamen Standpunkt“ hervorhebt) auf der Konferenz nicht in der Lage war, sich hier durchzusetzen, kann letztlich darauf zurückgeführt werden, dass es innerhalb der Union dazu zu große Uneinigigkeiten gibt. Selbst Deutschland, das sich im Vorfeld und während der Verhandlungen für die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess sehr stark gemacht hatte, gelang es nicht konkretere Formulierungen durchzusetzen. Hier soll kritisch angemerkt werden, dass dies vor allem vor

Was die weitere **Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen in Sicherheitsdoktrinen** betrifft, findet sich der Appell an die NWS „(...) to further diminish the role and significance of nuclear weapons in all military and security concepts, doctrines and policies.“ (**Aktion 5 c.**). Auch die Forderung nach einer erklärten „**no-first-use**“ Politik wurde aus dem Abschlussdokument gestrichen. Nicht nur die Nichtkernwaffenstaaten, sondern auch China, versuchten bis zum Ende, diese Forderung zu halten. Die vier weiteren NWS sperrten sich jedoch dagegen.⁷⁶

Die z.B. von der *De-Alerting Group*, den NAM-Staaten und vielen Vertretern der Zivilgesellschaft formulierte Forderung nach der **Absenkung der Alarmstufen** wurde – ähnlich wie bei der Modernisierung von Nuklearwaffen – lediglich als ein „legitimate interest of non-nuclear weapon states“ bezeichnet (**Aktion 5 e.**).

b. Nukleare Nichtverbreitung und Friedliche Nutzung der Kernenergie

Mit den Aktionen zur zweiten Säule „Nukleare Nichtverbreitung“ (**24 Aktionen**) sowie der dritten Säule „Friedliche Nutzung der Kernenergie“ (**18 Aktionen**) schreiben die Vertragsstaaten fest, dass sie die Nichtverbreitungsbemühungen stärken und das Recht auf die uneingeschränkte Nutzung der Kernenergie sicherstellen wollen.

Die Aktionspläne enthalten jedoch keine weitreichenden Neuerungen und Verbesserungen des Status Quo. Dies liegt maßgeblich daran, dass die NAM-Staaten Vorschläge der westlichen Staaten häufig von vornherein blockierten. Vor allem in den letzten Verhandlungstagen, als die P-5 von vielen zentralen Punkten des Aktionsplans zur nuklearen Abrüstung abrückten, waren viele NAM-Staaten in anderen Bereichen kaum noch kompromissbereit.⁷⁷

Das trifft sowohl auf die zentrale Forderung zu, das **IAEO-Zusatzprotokoll** zum Verifikationsstandard zu erklären, als auch auf die konkreten Fortschritte im Bereich der besseren Kontrolle von nuklearen Brennstoffkreisläufen durch die Multilateralisierung von Anlagen. Im Abschlussdokument ist zwar die Empfehlung zur Stärkung der IAEO sowie zu höheren Siche-

dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über den Abzug der taktischen Nuklearwaffen aus Europa – die im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO dort stationiert sind – von besonderer Brisanz ist. Deutschland – unterstützt von den Beneluxstaaten und Norwegen – macht sich für den Abzug der Nuklearwaffen aus Europa stark, während viele zentraleuropäischen Staaten (und auch die Türkei) skeptisch sind. Fraglich ist, ob es zu einer Revision der NATO-Atomwaffenpolitik kommt und die künftige Ausgestaltung der Nukleardoktrin der Allianz der Forderung Rechnung trägt. Für eine ausführliche und kritische Analyse dieses Themas und speziell der Deutschen Rolle siehe z.B. Meier/Neuneck 2010: 302-317.

⁷⁶Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 5. Juli 2010.

⁷⁷Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Vertreter der Zivilgesellschaft am 13. Juni 2010.

rungsmaßnahmen und Exportkontrollen erwähnt. Eine Festlegung auf konkrete Schritte hierzu wurde aber von den NAM-Staaten sowie u.a. Brasilien und Südafrika blockiert.⁷⁸

So heißt es lediglich: „The Conference encourages all State parties (...) to bring into force additional protocols as soon as possible (...)“ (**Aktion 28**). Die Erklärung übt lediglich verhaltene Kritik an Iran, indem sie die Notwendigkeit des Umgangs mit Vertragsverletzungen von Mitgliedstaaten benennt: „(...) the conference underscores the importance of resolving all cases of non-compliance with safeguards obligations (...)“ (**Aktion 27**). Der Streit um das iranische Nuklearprogramm zeigt seit Jahren die Schwachstelle der begrenzten Verifikationsmöglichkeiten am dringlichsten auf. So argumentiert ein Beobachter der Konferenz zu Recht: „Obwohl der Iran und seine Nuklearambitionen hier nicht explizit genannt werden, ist eine Lösung dieser Problematik dringend geboten.“ (Neuneck 2010).

Bezüglich der **Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes** werden die Vertragsstaaten lediglich aufgefordert,

„(...) continue to discuss further, in a non-discriminatory and transparent manner under auspices of IAEA or regional fora, the development of multilateral approaches to the nuclear fuel cycle (...)“ (**Aktion 58**).

Auch bei diesem Thema waren wichtige Schwellenländer nicht bereit voranzuschreiten. „Was deutlich wurde ist eben, dass das Misstrauen zwischen den großen Gruppen im Vertrag, also der Gruppe der Entwicklungsländer und Schwellenländer auf der einen Seite und der Kernwaffenstaaten und ihren Verbündeten auf der anderen Seite, noch sehr groß ist.“ (Meier 2010a).

Das „unveräußerliche“ Recht auf die zivile Nutzung der Kernenergie wird nicht nur bestätigt, sondern die Vertragsstaaten werden aufgerufen „(...) to respect each country’s choices and decisions in the field of peaceful uses of nuclear energy (...)“ (**Aktion 47**). Diese Hervorhebung wurde jedoch von Vertretern vieler zivilgesellschaftlicher Gruppierungen stark kritisiert, die sich traditionell gegen die Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen stark machen.⁷⁹ Verstärkte Kooperation und Transfer im nuklearen Bereich wurde im Aktionsplan an den Punkt der **Nuklearsicherheit** gekoppelt, so heißt es:

„Ensure that, when developing nuclear energy (...) the use of nuclear energy must be accompanied (...) [with] safeguards as well as appropriate and effective levels of safety and security (...)“ (**Aktion 57**).

Festzuhalten ist, dass beim Thema Nuklearsicherheit und Maßnahmen zur Verhinderung von Nuklearterrorismus nur wenig neue Schritte vereinbart wurden, welche über das hinausgehen, was bereits durch internationale Vereinbarungen geregelt ist.

⁷⁸ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23.06.2010.

⁷⁹ Siehe hierzu ausführlich z.B. Abolition Caucus 2010.

c. Institutionelle Fragen einschließlich Vertragsrücktritt

Die im Unterausschuss III behandelten Themen zur institutionellen Stärkung des NVV sowie zum „Vertragsrücktritt“ nach Art. X, NVV fielen mehr oder weniger komplett unter den Tisch. Art. X wird lediglich im Überprüfungsteil des Abschlussdokuments erwähnt. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer und vor allem Iran versuchten vehement – und letztlich erfolgreich – das Thema aus dem Aktionsplan zu streichen.⁸⁰

d. Naher und Mittlerer Osten, insbesondere die Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von 1995

Ein Durchbruch konnte auf der Konferenz zweifelsohne bezüglich der Implementierung der „Resolution zum Nahen und Mittleren Osten“ von 1995 erzielt werden:

„(...) es ist schon eine gewisse Ironie, dass [zu] diesem Thema, das von vielen Teilnehmern vor der Konferenz als möglicherweise größte Hürde für einen Erfolg der Konferenz bezeichnet worden ist, die vielleicht bedeutsamsten Schritte beschlossen worden sind“ (Meier 2010a).

V.a. der vehementen Forderung der Ägypter ist es zu verdanken, dass hier konkrete Fortschritte erzielt wurden.

Die Vertragsstaaten bekennen sich im Abschlussdokument zu weitreichenden Schritten zur Umsetzung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone in dieser Region. Dem Thema wurde nicht nur ein eigenes Kapitel im Aktionsteil gewidmet, es werden auch konkrete Schritte zur Implementierung der Resolution genannt. Dazu zählt zum einen die Einsetzung eines gesonderten Beauftragten (*facilitator*) durch den UN-Generalsekretär, „(...) with a mandate to support implementation of the 1995 Resolution by conducting consultations with the states in the region (...)“ (**Punkt 7 b**). Zum anderen ist festgelegt, dass der UN-Generalsekretär sowie die Co-Sponsoren der Resolution von 1995 (USA, Russland und Großbritannien) in Absprache mit allen [Herv. d. Verf.] Staaten der Region im Jahr 2012 eine Konferenz zur Schaffung einer Zone frei von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen ausrichten sollen (Punkt 7 a). Desweiteren wurde in diesem Kapitel, wie bereits erwähnt, Israel namentlich genannt und dazu aufgefordert, dem NVV als Nichtkernwaffenstaat beizutreten und seine Nuklearaktivitäten unter die Sicherungsmaßnahmen der IAEO zu stellen (**Punkt 5**).

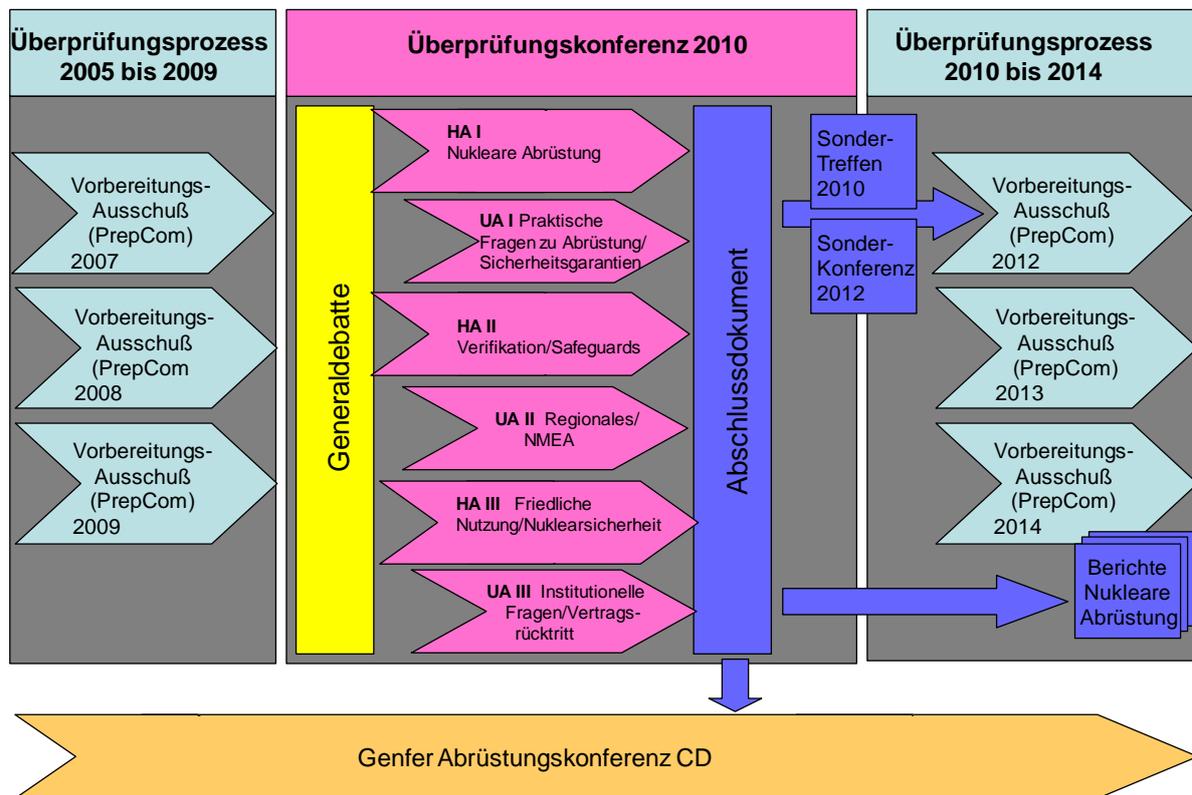
Im Gegenzug gelang es den Amerikanern – zum Ärger des Iran – die Unterstützung für den Friedensprozess im Nahen Osten im Abschlusstext festzuschreiben und dort anerkennen zu lassen, dass der Friedensprozess einen Beitrag leistet, um die massenvernichtungswaffenfreie Zone in der Region zu schaffen (**Punkt 2**).

⁸⁰ Quelle: Vertrauliches Hintergrundgespräch mit einem Mitglied der Deutschen Delegation am 23.06.2010.

Unmittelbar nach dem Ende der Konferenz kritisierte Israel in einer ersten Reaktion den Beschluss scharf und lehnte eine Beteiligung an der Konferenz ab (Lake 2010).

Abzuwarten bleibt deshalb, wie sich das Vorhaben, Iran und Israel an einen Verhandlungstisch zu bekommen, umsetzen lässt. Zweifelsohne ist jedoch der erste Schritt in Richtung einer möglichen Lösung getan, der berechtigte Hoffnungen auf den Anstoß dieses wichtigen Prozesses zulässt.

Abb. 2: Wesentliche Elemente der NVV-Überprüfungskonferenz 2010



HA=Hauptausschuß
UA=Unterausschuß

Quelle: eigene Darstellung

4. Zusammenfassung und Ausblick

40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) ist es den 189 Vertragsstaaten auf der Überprüfungskonferenz im Mai 2010 gelungen, ein Abschlussdokument im Konsens anzunehmen, „(...) nachdem in den letzten 15 Jahren lähmender Stillstand in der nuklearen Abrüstung, dem Mittleren Osten und bei wichtigen Rüstungskontrollinitiativen zu verzeichnen war (...)“ (Neuneck 2010). Die Vertragsstaaten verabschiedeten einen politisch verbindlichen Aktionsplan, der 64 Maßnahmen und Empfehlungen zu den drei Säulen des NVV (Nichtverbreitung, nukleare Abrüstung, und friedliche Nutzung der Kernenergie) festlegt.

Die Einigung der Vertragsmitglieder stellt nicht nur „(...) eine positive Trendwende in der multilateralen Rüstungskontrolle dar (...)“ (Meier 2010b), sondern bietet eine aussichtsreiche Basis für weitere Konsolidierungsschritte des NVV-Regimes. Damit scheint zumindest die seit 2005 andauernde akute Krise des Nichtverbreitungsregimes ein vorläufiges Ende gefunden zu haben.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Beschlüsse noch keine Auskunft über ihre tatsächliche Implementierung und Umsetzung im Überprüfungsprozess geben. Es bleiben viele offene Fragen und eine Reihe mangelnder Ergebnisse.

Betrachtet man den Konferenzverlauf im Ganzen, zeigt sich, dass das „*bargaining*“ zwischen den zentralen Akteuren im Rahmen der Überprüfungskonferenz 2010 insofern erfolgreich war, als ein Konsens für die Annahme des Abschlussdokumentes erzielt werden konnte. Entscheidend trug hierzu bei, dass die zentralen Akteure generell eine konstruktive Verhandlungsbereitschaft signalisierten und Kompromisse eingingen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die ergebnisorientierten Verhandlungen war, dass die Kernwaffenstaaten – v.a. die USA – ihre Abrüstungsverpflichtung nach Art. VI, NVV ernst nahmen und bereit waren, über konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung zu verhandeln. Die beschlossenen Maßnahmen im Aktionsplan eröffnen zweifelsohne wichtige Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft. Positiv ist v.a., dass diese Schritte nun sozusagen am Ziel *Global Zero* „gemessen“ werden. Das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt wird im Abschlussdokument mehrfach aufgegriffen.

Die Befürworter einer kernwaffenfreien Welt innerhalb der Debatte um *Global Zero* waren in Form zivilgesellschaftlich engagierter Gruppen ein weiterer wichtiger Katalysator im Konferenzverlauf. Ihnen bieten die Ergebnisse die Chance, ihrem wichtigen und konstruktiven Beitrag zum Überprüfungsprozess des NVV künftig noch mehr Gewicht zu verleihen und weiterhin Fortschritte auf dem Weg zu *Global Zero* zu erzielen.

Alles in Allem dürfen die erzielten Erfolge aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kontroversen zwischen den zentralen Akteuren (Kernwaffenstaaten und Technologiebesitzer auf der einen sowie Nichtkernwaffenstaaten und technologische „Habenichtse“ auf der anderen Seite) immer noch sehr groß sind. Die bekannten Widersprüche sind auch im Rahmen der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 nicht gelöst worden und bilden auch in Zukunft eine Gefahrenquelle für die Wirksamkeit und die Legitimität des NVV.

So demonstrierten die P-5 in den letzten Konferenztagen ihre Verhandlungsmacht dadurch, dass sie konkretere Schritte im Bereich „Nukleare Abrüstung“ verhinderten. Es kam an mehreren Stellen des Aktionsplans zu Verwässerungen bis hin zur ersatzlosen Streichung einiger Passagen. Das gilt z.B. für eine von vielen Nichtkernwaffenstaaten sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren geforderte Möglichkeit einer verbindlichen „*Roadmap to Zero*“. Zwar haben sich die Kernwaffenstaaten dazu verpflichtet, 2014 über ihre Abrüstungsbemühungen zu berichten. Von einer Konferenz, die einen konkreten Fahrplan für die völlige Abrüstung erarbeiten sollte, wurde in der Formulierung des Abschlussdokuments allerdings abgesehen. Die mangelnde Bereitschaft der NWS zur Festschreibung weitergehender Abrüstungsschritte ruft bei vielen Beobachtern berechtigte Zweifel an der Wahrhaftigkeit einer Zukunft im Zeichen von *Global Zero* hervor.⁸¹

Die NAM-Staaten – allen voran Ägypten – konnten durch ein einheitliches Verhandlungsprofil und hohes Verhandlungsgeschick vielen ihrer Forderungen auf der Überprüfungs-konferenz Nachdruck verleihen. Das zeigt sich vor allem daran, dass sie ihre Hauptforderung durchsetzen konnten, handfeste Fortschritte zur Implementierung einer massenvernichtungswaffen-

⁸¹Diese Zweifel beruhen u.a. auf der Tatsache, dass die künftige Ausgestaltung der nuklearen Abrüstung und der Rüstungskontrolle auch stark von den (innenpolitischen) Machtkonstellationen in den einzelnen Staaten und deren Willen zu weiteren substanziellen Schritten abhängt. So könnte z.B. die „Übermacht“ des konservativ dominierten US-amerikanischen Kongresses weitere Schritte zur Abrüstung – wie die Ratifizierung des CTBT – blockieren. Genauso entscheidend ist hierbei die Frage, ob Obama für eine zweite Amtszeit wiedergewählt wird. Die konservativ-liberale Regierung in Großbritannien, hat bereits angekündigt, dass sie einige der Abrüstungsmaßnahmen, die unter der Vorgängerregierung zumindest angedacht waren, nicht weiter verfolgen wird. Frankreichs fährt einen generell abrüstungsskeptischen Kurs. Diese Faktoren geben berechtigten Anlass zur Sorge.

freien Zone im Nahen und Mittleren Osten zu erzielen. Sowohl der Beschluss, 2012 eine Konferenz hierzu abzuhalten, als auch die Benennung eines Sonderbeauftragten geben berechtigten Anlass zur Hoffnung auf weitreichende Verbesserungen in der Problematik des Umgangs mit dieser Region. Voraussetzung ist, dass die Beschlüsse auch in die Tat umgesetzt werden und ihre Wirkung entfalten. Dies könnte nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Universalisierung des NVV – eines der größten Probleme des Vertrages – eine positive Wirkung haben, da Israel und seine nuklearen Aktivitäten explizit thematisiert werden. Denkt man diese Entwicklung weiter, könnte dadurch – zumindest in der Theorie – auch die Diskussion über den Umgang mit Pakistan und Indien wiederbelebt werden.

Hinsichtlich der zweiten und dritten Säule des NVV gelang es der Vertragsgemeinschaft nicht, substantielle Neuerungen zu beschließen. Was zum großen Teil daran lag, dass viele Ungebundene nicht bereit waren, Kompromisse einzugehen. Einige NAM-Staaten sowie wichtige Schwellenländer wie Brasilien und Südafrika traten selbstbewusst in New York auf und demonstrierten ihre Verhandlungsmacht dadurch, dass sie ihr Recht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie „zementierten“ und weiterreichende Beschlüsse zur Stärkung der Nichtverbreitung verhinderten. Dies kann auch generell als „(...) ein Beleg für die gewachsene Bedeutung wichtiger Länder des Südens (...)“ (Meier 2010b) gewertet werden. Hierbei ist anzumerken, dass die Stärkung des Verifikationsmechanismus im NVV durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten der IAEO jedoch dringend geboten ist. Ein Blick auf vermeintliche „Regelbrecher“ wie Iran verdeutlicht dies. Relevant hierbei ist auch der Umgang mit dem Thema Vertragsrücktritt. Es konnten keine Regelungen getroffen werden, die Staaten künftig davon abhalten könnten, aus dem Vertrag auszutreten.

Im Verlauf der Arbeit wurde deutlich, dass die eingangs aufgestellte These bestätigt werden kann. Einerseits zeigten die Verhandlungen, dass die zentralen Akteure nach wie vor sehr gegensätzliche Motivationen sowie Erwartungen an das NVV-Regime haben: Kernwaffenstaaten und Technologiebesitzer stehen Nichtkernwaffenstaaten und technologischen „Habenichtsen“ gegenüber. Diese bereits im Vertrag festgeschriebene Ungleichheit verhinderte letztlich auch auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010, dass sich beide Seiten auf bahnbrechende „Tauschgeschäfte“ einließen um bestehende Kontroversen zu überwinden.

Andererseits bestätigten die Vertragsstaaten mit der erfolgreichen Annahme eines Abschlussdokuments, dass sie durchaus zu Kompromissen bereit sind, um den NVV als Fundament für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung zu erhalten. Die Ergebnisse bieten den Vertrags-

staaten eine gute Grundlage für weitere Schritte zur Stärkung des Nichtverbreitungsregimes, um dem Ziel einer Welt frei von Nuklearwaffen näher zu kommen.

So erscheint abschließend die folgende Aussage von Jayantha Dhanapala aus dem Jahr 2005 aktueller denn je:

„The NPT remains a living treaty, which will evolve in response to the challenges of history. Despite its seemingly impossible amendment procedures, there are other ways for the treaty to adapt (...) in the achievement of a nuclear-weapon free world. I have never believed that the NPT is a perfect treaty (...) but it is the best hope we have (...) to achieve an end to nuclear weapons” (Dhanapala 2005: 0).

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Abolition Caucus (2010): Closing Statement. 2010 Non-Proliferation Treaty Review Conference http://www.abolition2000.org/?page_id=1226#closing, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Ahmadinejad, Mahmoud (2010): Statement before the 2010 Review Conference of the States Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/en/conf/npt/2010/statements/pdf/iran_en.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Anthony, Ian/ Ahlström, Christer/ Fedchenko, Vitaly (2007): Reforming Nuclear Export Controls: The Future of the Nuclear Suppliers Group. SIPRI, Stockholm.
- Ashton, Catherine (2010): Statement on behalf of the European Union at the General Debate of the Review Conference of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/en/conf/npt/2010/statements/pdf/eu_en.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Badr, Hisham (2010a): Statement on behalf of the New Agenda Coalition. General Debate Nuclear Non-Proliferation Treaty 2010 Review Conference, New York. Online verfügbar unter http://www.reachingcriticalwill.org/legal/npt/revcon2010/statements/4May_New%20Agenda%20Coalition.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Badr, Hisham (2010b): Statement of the group of Non-Aligned States Parties vom 07. Mai 2010. Online verfügbar unter http://www.reachingcriticalwill.org/legal/npt/revcon2010/statements/7May_Non%20Aligned%20Movement.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Ban, Ki-Moon (2008): Five steps to a Nuclear-Free World, in: The Guardian, 23.11.2008. Online verfügbar unter <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2008/nov/23/nuclear-disarmament-united-nations>, zuletzt geprüft am 13.07.2010.
- Ban, Ki-Moon (2009): A five-point plan to rid world of nuclear bombs, in: Qatar Times, 03. August 2009. Online verfügbar unter <http://www.un.org/sg/articleFull.asp?TID=105&Type=Op-Ed>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Ban, Ki-Moon (2010): Address to the 2010 Review Conference of the States Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/apps/news/infocus/sgspeeches/statments_full.asp?statID=802, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Blix, Hans (2006): Weapons of Terror. Freeing the World of Nuclear, Biological and Chemical Arms. Online verfügbar unter http://www.wmdcommission.org/files/Weapons_of_Terror.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Bundesregierung (2005): Jahresabrüstungsbericht. Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin.
- Bundesregierung (2009): Jahresabrüstungsbericht. Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin.
- Bunn, George (2003): The Nuclear Nonproliferation Treaty: History and Current Problems. Online verfügbar unter http://www.armscontrol.org/act/2003_12/Bunn, zuletzt geprüft am 26.06.2010.
- Canberra Commission on the Elimination of Nuclear Weapons (1996): Report of the Canberra Commission on the Elimination of Nuclear Weapons / [Department of Foreign Affairs and Trade], Canberra.
- Choubey, Deepti (2009): Restoring the NPT - Essential Steps for 2010, Carnegie Endowment for International Peace, Washington.

- Clinton, Hilary (2010): Statement to the 2010 Review Conference of the treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/en/conf/npt/2010/statements/pdf/usa_en.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Daalder, Ivo H./ Lodal, Jan (2008): The logic of zero: Toward a world without nuclear weapons, in: *Foreign Affairs*, 87/ 2008, S. 80 – 95.
- D'Alema, Massimo/ Fini, Gianfranco/ La Malfa, Giorgio/ Parisi, Arturo/ Calogero, Francesco (2008): For a Nuclear Weapon Free World, in: *Corriere della Sera*, 24.07.2008. Online verfügbar unter http://www.2020visioncampaign.org/pages/446/Leading_Italian_politicians_join_in_call_for_nuclear_abolition, zuletzt geprüft am 13.07.2010.
- Debiel, Tobias/ Messner, Dirk/ Nuscheler, Franz (Hrsg.) (2006): *Globale Trends 2007. Frieden, Entwicklung, Umwelt*. Frankfurt am Main.
- Dhanapala, Jayantha (2005): The United Nations' response to 9/11 (17).
- Dhanapala, Jayantha (2010): Planning for the 2010 NPT Review Conference: A Practitioner's Overview. *Pugwash Issues Brief*, Vol. 6, Nr. 1. Online verfügbar unter <http://www.pugwash.org/publication/pb/NPTReview6-1.pdf>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Dhanapala, Jayantha/ Rydell, Randy (2005): *Multilateral diplomacy and the NPT: An insider's account*, UNIDIR, Genf.
- Franceschini, Giorgio (2010): Eine Welt ohne Kernwaffen: falsche und richtige Fragen, in: *Friedensgutachten 2010*, S. 317-329.
- Glatz, Rainer Lutz (2008): Möglichkeiten und Grenzen der IAEO bei der Implementierung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. *Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung*, Nr. 54/2008, München.
- Global Zero (2009): *Global Zero Action Plan*. Online verfügbar unter: http://www.globalzero.org/files/pdf/gzap_3.0.pdf, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Ghoshroy, Subrata (2010): The New START Treaty: A real step towards Disarmament or a Dead end?, in: *Economic and Political Weekly* 5/2010.
- Hagen, Regina (2010): Hoffnungsschimmer oder Realität? Barack Obama und die atomwaffenfreie Welt, in: *Wissenschaft & Frieden*, Dossier Nr. 63. Online verfügbar unter <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?dossierID=067#b>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Hurd, Douglas/ Rifkind, Malcolm/ Owen, David/ Robertson, George (2008): Start worrying and learn to ditch the bomb, in: *Times*, 30.06.2008. Online verfügbar unter http://www.timesonline.co.uk/tol/comment/columnists/guest_contributors/article4237387.ece, zuletzt geprüft am 13.07.2010.
- IAEA Factsheet & FAQ: Nuclear Non-Proliferation. Chronology of Key Events. Online verfügbar unter http://www.iaea.org/Publications/Factsheets/English/npt_chrono.html, zuletzt geprüft am 26.06.2010.
- ICNND 2009: Evans, Gareth; Kawaguchi, Yoriko (2009): *Eliminating nuclear threats : a practical agenda for global policymakers*, Canberra/ Tokio.
- IPPNW, IALANA, INESAP (Hrsg.) (2000): *Sicherheit und Überleben. Argumente für eine Nuklearwaffenkonvention*, Berlin.

Johnson, Rebecca (1995): Indefinite Extension of the Non-Proliferation Treaty: Risks and Reckonings. Herausgegeben von The Acronym Institute (ACRONYM Report), Nr. 7. London. Online verfügbar unter <http://www.acronym.org.uk/acrorep/a07exec.htm>, zuletzt geprüft am 26.06.2010.

Johnson, Rebecca (2009): Laying Substantive Groundwork for 2010. Report of the 2009 NPT PrepCom. The Acronym Institute. (Disarmament Diplomacy, 91). Online verfügbar unter <http://www.acronym.org.uk/dd/dd91/91npt.htm>, zuletzt geprüft am 26.06.2010.

Kimball, Daryl G. (2010): 2010 NPT Review Conference Approaches the Finish Line, Arms Control Association. Online verfügbar unter <http://www.armscontrol.org/events/2010RevConHudsonRemarks>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

Kissling, Claudia (2008): Civil society legitimacy and nuclear nonproliferation. Bremen.

Kötter, Wolfgang (1995): Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag : Zeuge der Anklage oder der Verteidigung für die Regimetheorie?, in: GSFP (Hg.): Welt-Trends. Zeitschrift für internationale Politik, Potsdam.

Kötter, Wolfgang (2010): Ist das Glas halb voll oder halb leer? Verwässerte Ergebnisse der Konferenz über den Atomwaffensperrvertrag, in: Neues Deutschland vom 31. Mai 2010. Online verfügbar unter <http://www.neues-deutschland.de/artikel/171993.ist-das-glas-halb-voll-oder-halb-leer.html>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

Krause, Joachim (1998): Strukturwandel der Nichtverbreitungspolitik. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die weltpolitische Transformation, München.

Lake, Eli (2010): Israel assails resolution on nuke weapons as 'flawed' U.N. measure omits Iran's IAEA defiance, in: Washington Post vom 30. Mai 2010. Online verfügbar unter <http://www.washingtontimes.com/news/2010/may/30/deeply-flawed-nukes-conference-concerns-netanyahu/>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

List, Martin (2007): Im Kern gespalten: Das internationale Nichtverbreitungsregime für Kernwaffen in der Krise, in: Hasenclever, Andreas; Wolf, Klaus Dieter; Zürn, Michael (Hrsg.) (2007): Macht und Ohnmacht internationaler Institutionen, Frankfurt am Main.

Meier, Oliver (2005): Rüstungskontrolle im Schwebезustand. Die Atomteststoppbehörde (23).

Meier, Oliver (2010a): Weiterverbreitung von Nuklearwaffen nicht mehr aufzuhalten? Nach der Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag. Interview Andreas Flocken mit Dr. Oliver Meier vom 05.06.2010. www.ndrinfo.de.

Meier, Oliver (2010b): Auf dem Weg der Besserung? Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag nach der Überprüfungskonferenz 2010, FES Internationale Politikanalyse, Berlin.

Meier, Oliver/ Neuneck, Götz (2006): Der Atomdeal zwischen Indien und den Vereinigten Staaten: Nukleare Nichtverbreitung am Scheideweg. Hamburg: IFSH (Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, 40).

Meier, Oliver/ Neuneck, Götz (2010): Die Verantwortung Deutschlands für eine nuklearwaffenfreien Welt. In: Friedensgutachten 2010, S. 302 –316.

Müller, Harald (2005a): Vertrag im Zerfall? Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen, HSFK-Report 4/2005. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

- Müller, Harald (2005b): Die Zukunft der nuklearen Ordnung, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 48/2005, S. 3–9.
- Müller, Harald (2006): Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs. Ein Ausweg aus den Nuklearkrisen?, HSFK-Report 10/2006. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Online verfügbar unter <http://www.hsfk.de/downloads/report1006.pdf>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Müller, Harald (2009): Die Stabilität des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Stand und Optionen, HSFK-Report 11/2009. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Müller, Harald (2010): Letzte Chance, weitere Atomwaffenstaaten zu verhindern? Auftakt der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag. Interview Andreas Flocken mit Harald Müller am 08. Mai 2010. www.ndrinfo.de.
- Müller, Harald/ Fischer, David/ Kötter, Wolfgang (1994): Nuclear non-proliferation and global order, Oxford.
- Müller, Harald/ Frank, Katja (1997): Nukleare Abrüstung - neue Schritte sind notwendig, in: HSFK-Standpunkte 3/97. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Müller, Harald/ Schaper, Annette (2010): Transparenz für die kernwaffenfreie Welt. Konzepte für ein Kernwaffen- und Spaltmaterialregister, HSFK-Report 10/ 2009. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- NAM (2010): Background. Online verfügbar unter <http://www.nam.gov.za/background/background.htm#4.4>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Nassauer, Otfried (2009): Aus alt mach neu: Die Raketenabwehrpläne der USA. Ein Beitrag aus der NDR-Sendung "Streitkräfte und Strategien" Online verfügbar unter <http://www.unikassel.de/fb5/frieden/themen/Raketen/obama4.html>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Natalegawa, Marty M. (2010): Statement on behalf of the NAM States Party to the Non-Proliferation of nuclear weapons Treaty (NPT), New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/en/conf/npt/2010/statements/pdf/nam_en.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Neuneck, Götz (2006): Proliferation und Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, in: Debiel, Tobias/ Messner, Dirk/ Nuscheler, Franz (Hrsg.) (2006): Globale Trends 2007, S. 123-141.
- Neuneck, Götz (2009a): Das iranische Nuklearprogramm. Sachstand und Perspektiven, in: Staack, Michael (Hg.) (2009): Die Zukunft der nuklearen Ordnung, Bremen, S. 152-175.
- Neuneck, Götz (2009b): Globalizing Nuclear Zero. Is a world without Nuclear Weapons Really attainable?, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Heft 4, S. 46-62.

Neunack, Götz (2010): Erklärung zum erfolgreichen Abschluss der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags in New York. Aktuelle Stellungnahme des IFSH vom 01.06.2010. Online verfügbar unter http://ifsh.de/IFSH/aktuelles/akt_stellung_gn2.htm, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

Neunack, Götz/ Mölling, Christian (2005): Die Zukunft der Rüstungskontrolle, Baden-Baden.

Nordli, Odvar/ Brundtland, Gro Harlem/ Willoch, Kåre/ Bondevik, Kjell Magne/ Stoltenberg, Thorvald (2009): A nuclear Weapon-free world, in: Aftenposten, 04.06.2009. Online verfügbar unter http://www.wagingpeace.org/articles/2009/06/04_norwegian_leaders_statement.php?print, zuletzt geprüft am 13.07.2010.

NPT (2010): Allocation of items to the Main Committees of the Review Conference. New York. Online verfügbar unter http://www.un.org/en/conf/npt/2010/pdf/allocation_items.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 4. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 8. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 9. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 10. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 14. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 17. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 22. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 24. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 28. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 29. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 30. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 31. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 42. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 46. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

NPT (2010): Working Paper 47. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

- NPT (2010): Working Paper 49. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- NPT (2010): Working Paper 60. Online verfügbar unter <http://www.un.org/en/conf/npt/2010/workingpapers.shtml>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- NZZ-online (2010): Modernisierungsprogramm für US-Atom-Arsenal. Obama will 80 Milliarden Dollar für 10 Jahre investieren. Online verfügbar unter http://www.nzz.ch/nachrichten/international/usa_atomwaffen_modernisierung_1.5715910.html, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Obama, Barack (2009): Eine atomwaffenfreie Welt. Rede des amerikanischen Präsidenten in Prag am 5. April 2009. Online verfügbar unter <http://www.usembassy.at/de/policy/obama040509.htm>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Österreich (2010): Spindelegger, Michael: Statement 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. Online verfügbar unter http://www.reachingcriticalwill.org/legal/npt/revcon2010/statements/3May_Austria.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Pugwash (2010): Perspectives for Progress: The 2010 NPT Review Conference and beyond. Online verfügbar unter http://www.pugwash.org/reports/nw/NPT-Review-Conference-May-2010/Pugwash_NPT_Perspectives_final.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Perkovich, George/ Acton, James M. (2008): Abolishing nuclear weapons, Adelphi Paper 396, London.
- P5 (2010): Statement to the 2010 Non-Proliferation Treaty Review Conference, New York. Online verfügbar unter <http://www.acronym.org.uk/docs/1005/P5%20statement%20at%20NPT%205.5.pdf>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Rauf, Tariq (2000a): The 2000 NPT Review Conference. Challenges and Prospects, Center for Nonproliferation Studies: Monterey Institute. Online verfügbar unter <http://cns.miis.edu/pubs/ionp/21apr00.pdf>, zuletzt geprüft am 26.06.2010.
- Rauf, Tariq (2000b): An Unequivocal Success? Implications of the NPT Review Conference, in: Arms Control Today, Juli/August 2000. Online verfügbar unter http://www.armscontrol.org/act/2000_07-08/raufjulaug, zuletzt geprüft am 26.06.2010.
- Rauf, Tariq/ Nikitin, Mary Beth/ Rissanen, Jenni (2000): Inventory of international nonproliferation organizations and regimes, Center for Nonproliferation Studies: Monterey Institute.
- Reaching Critical Will (1995): 1995 NPT Review Conference Package of Decisions. Online verfügbar unter <http://www.reachingcriticalwill.org/legal/npt/1995dec.html>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Roche, Douglas (2005): Deadly Deadlock. A Political Analysis of the Seventh Review Conference of the Non-Proliferation Treaty New York, May 2-27 2005, in: Middle Powers Initiative Briefing Paper. Online verfügbar unter <http://www.gsinsitute.org/2005NPTpoliticalanalysis.pdf>, zuletzt geprüft am 26.06.2010.
- Rudolf, Peter/ Wilzewski, Jürgen (Hrsg.) (2000): Weltmacht ohne Gegner. Amerikanische Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Baden-Baden.
- Sakaeda, Ryoma/ Nolte, Maximilian (2009): Die Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen - Iran, Nordkorea und die Überprüfungskonferenz 2010, GIGA-focusGlobal. Online verfügbar unter http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_0909.pdf, zuletzt geprüft am 03.07.2010.

- Schaper, Annette (2003): Nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung - Möglichkeiten und Grenzen in der Politikberatung, in: Wissenschaft und Frieden 4/2003, Marburg.
- Schaper, Annette (2009): Verifikation der Abrüstung von Kernmaterial, HSFK-Report 3/2009. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Schaper, Annette/ Thimm, Andrea (2010): Iran: innen und außenpolitische Herausforderungen, in: Friedensgutachten 2010, S. 288-302.
- Schmidt, Helmut/ Weizsäcker, Richard von/ Bahr, Egon/ Genscher, Hans-Dietrich (2008): Für eine atomwaffenfreie Welt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.01.2008. Online verfügbar unter http://www.vdw-ev.de/images/stories/vdwdokumente/aktuelles/fr_eine_atomwaffenfreie_welt.pdf, zuletzt geprüft am 13.07.2010.
- Schröder, Valentin (2006): Die EU und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Diskussionspapier Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin. Online verfügbar unter http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=2974, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Schweiz (2010): Calmy-Rey, Micheline: 8e Conférence d'Examen des Etats Parties au Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires (TNP). Débat général. Online verfügbar unter http://www.reachingcriticalwill.org/legal/npt/revcon2010/statements/3May_Switzerland.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2010.
- Seaboyer, Anthony (2010): START in Richtung wirklicher Abrüstung? Veröffentlicht auf ausenpolitik.net: 30.04.2010. Online verfügbar unter http://ausenpolitik.net/themen/sicherheitspolitik/start_in_richtung_wirklicher_abrustung/, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Shaker, Mohamed I. (1980): The nuclear non-proliferation treaty: Origin and implementation 1959 - 1979. Diss.--Genf, 1976 u.d.T.: Shaker: The treaty on the non-proliferation of nuclear weapons. London.
- Shultz, George P./ Perry, William J./ Kissinger, Henry A./ Nunn, Sam (2007): Call for A World Free of Nuclear Weapons in: The Wall Street Journal, 4. Januar 2007.
- Staack, Michael/ Schmidt, Helmut (2009): Die Zukunft der nuklearen Ordnung. [Helmut Schmidt zum 90. Geburtstag gewidmet]. Bremen.
- Tauscher, Ellen (2010a): The Case for New START Ratification. Remarks at Atlantic Council Panel Discussion Washington. Online verfügbar unter <http://www.state.gov/t/us/140633.htm>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.
- Tauscher, Ellen (2010b): Closing Statement 2010 NPT Review Conference at the United Nations. Online verfügbar unter <http://usun.state.gov/briefing/statements/2010/142367.htm>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Thränert, Oliver (2010): Rettet die nukleare Ordnung... und schafft die Atomwaffen ab!, in: IP 2010. Online verfügbar unter <http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang-2010/februar-maerz/rettet-die-nukleare-ordnung.html>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.
- Thränert, Oliver (2000): Rüstungskontrolle und Alleingang: Die globale Nichtverbreitungspolitik der USA, in: Rudolf, Peter/ Wilzewski, Jürgen (Hrsg.) (2000): Weltmacht ohne Gegner. Amerikanische Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Baden-Baden, S. 269–296.
- United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (2003): Unresolved disarmament issues: Iraq's proscribed weapons programmes / [UNMOVIC], New York.

United Nations Security Council (2009): Maintenance of international peace and security: Nuclear non-proliferation and nuclear disarmament, S/RES/1887(2009). Online verfügbar unter <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/523/74/PDF/N0952374.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.

United Nations General Assembly (1961): Prevention of the wider dissemination of nuclear weapons. Resolution: A/16/1665 (4.12.1961). Online verfügbar unter <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/167/18/IMG/NR016718.pdf?OpenElement>, zuletzt geprüft am 11.07.2010.

Universität Kassel. AG Friedensforschung (2010): "Wir können nicht akzeptieren, dass an der Weiterentwicklung von Atomwaffen gearbeitet wird" / START-Abkommen: "Wirkliche Abrüstung sieht anders aus". Stellungnahmen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und des Bundesausschusses Friedensratschlag. Online verfügbar unter <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/start-baf.html>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

US Department of Defense (2010): Nuclear Posture Review Report, Washington. Online verfügbar unter <http://www.defense.gov/npr/docs/2010%20Nuclear%20Posture%20Review%20Report.pdf>, zuletzt geprüft am 09.07.2010.

Wernicke, Christian: Die Achse des Unfolgsamen, in Süddeutsche Zeitung vom 7.4.2010.

Yudin, Yury (2009): Multilateralization of the Nuclear Fuel Cycle. Assessing the Existing Proposals. UNIDIR, Genf. Online verfügbar <http://www.unidir.org/pdf/ouvrages/pdf-1-978-92-9045-195-2-en.pdf>, zuletzt geprüft am 10.07.2010.

Zellner, Wolfgang/ Schmidt, Hans-Joachim/ Neuneck, Götz (Hrsg.) (2009): Die Zukunft konventioneller Rüstungskontrolle in Europa; The Future of Conventional Arms Control in Europe. Baden-Baden.

IFAR Working Papers:

WORKING PAPER #1:

Präventive Rüstungskontrolle

WORKING PAPER #2:

Die Raketenprogramme Chinas, Indiens und Pakistans sowie Nordkoreas – Das Erbe der V-2 in Asien

WORKING PAPER #3:

Weapons of Mass Destruction in the Near and Middle East - After the Iraq War 2003

WORKING PAPER #4:

Streitkräftemodernisierung und ihre Auswirkungen auf militärische Bündnispartner

WORKING PAPER #5:

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen

WORKING PAPER #6:

Terrorgefahr und die Verwundbarkeit moderner Industriestaaten: Wie gut ist Deutschland vorbereitet?

WORKING PAPER #7:

Die Vereinigten Staaten und Internationale Rüstungskontrollabkommen

WORKING PAPER #8:

Auf dem Weg zu einer einheitlichen europäischen Rüstungskontrollpolitik?

WORKING PAPER #9:

Laser als Waffensysteme?

WORKING PAPER #10:

Weltraumbewaffnung und präventive Rüstungskontrolle

WORKING PAPER #11:

Eine Europäische Weltraumstrategie und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)?

WORKING PAPER #12:

Internet-Ressourcen zu Fragen atomarer Rüstung und Rüstungskontrolle

WORKING PAPER #13:

The Revolution in Military Affairs, its Driving Forces, Elements and Complexity?

WORKING PAPER #14:

The Vision of a World Free of Nuclear Weapons - what visionaries are calling for and what might stand in the way

WORKING PAPER #15:

Die NVV-Überprüfungskonferenz 2010
Ein erfolgreicher Schritt auf dem Weg zu Global Zero?

Kontakt:
Götz Neuneck
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien/
Interdisciplinary Research Group on Disarmament, Arms Control and Risk Technologies
IFAR²

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg
Beim Schlump 83, 20144 Hamburg

Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15

ifar@ifsh.de www.ifsh.de

Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de